



BPW Treuhand
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2021

der

Kommunalbetriebe Bünde

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand.....	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss.....	13
3. Lagebericht.....	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	39
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.....	39
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	40
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	41

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 06.10.2021 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG des Kommunalbetriebes nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.09.2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3

HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Vermögen besteht zu 97,1 % aus dem Anlagevermögen (205,9 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,0 %. Das Anlagevermögen erhöht sich saldiert um 6,1 Mio. €.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2021 zu 40,8 % (Vorjahr 41,2 %) mit Eigenkapital, zu 14,9 % (Vorjahr 14,5 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,2 % (Vorjahr 39,7 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 5,1% (Vorjahr 4,6 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 823 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 1.306 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als erwartet und damit zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2021 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 12,5 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (6,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (8,8 Mio. €).

Die Umsatzerlöse stiegen von 28.459 T€ um 933 T€ bzw. 3,28 % auf 29.392 T€.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,5 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,5 Mio. € sowie Personalkosten mit 8,4 Mio. € gegenüber.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe weiterhin nur indirekt beeinflussen.

Ein weiteres unwägbares Ereignis stellt der Russland-Ukraine-Konflikt dar, die Folgen insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, können starke Kostensteigerungen bedeuten.“

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Vorstandes oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 9 Abs. 2 KUV NRW sind die Kommunalbetriebe verpflichtet ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, welches eine frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ermöglicht.

Im Jahr 2017 ist mit der Risikoidentifikation und -bewertung begonnen worden. Eine weitergehende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie der Risikokommunikation konnte nicht vorgelegt werden. Eine dokumentierte Risikoüberwachung und –fortschreibung erfolgte bisher nicht.

Das Risikofrüherkennungssystem soll nicht sämtliche Risiken vermeiden, aber es soll dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und auch der Stadt Bünde das Erkennen von Risiken, ihre systematische Steuerung und ihre Überwachung ermöglichen sowie auch der Vorbereitung von Alternativen dienen.

Im Rahmen der Prüfung konnten wir aber nicht feststellen, dass der Vorstand und die Arbeitnehmer gegen die Ziele einer vorsichtigen und risikominimierenden Betriebsführung gehandelt haben. Die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehen wir daher als nicht gefährdet an.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren sonstigen Unregelmäßigkeiten i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2022 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2022 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Der Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Mai bis August 2022 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.08.2021 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 29.09.2021 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen € 1.643.358,13 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 1.485.875,95 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen, € 372.602,05 der allgemeinen

Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von insgesamt € 526.052,30 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 20.10.2021.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt sowie uns von der ordnungsgemäßen Erfassung

und Abwicklung dieser Bilanzposten mit Hilfe von Einzelprüfungen überzeugt. Aufgrund der Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 17.02.2022 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der HCSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wiesbaden, vom 12.08.2016 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),
- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbetrages,
- Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach Kommunalrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW, 23 KUV NRW,

- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020:

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	352	0,2	392	0,2	- 40
Sachanlagen	205.549	96,9	199.446	96,9	+ 6.103
Finanzanlagen	1.728	0,8	1.816	0,9	- 88
Forderungen an die Stadt	876	0,4	873	0,4	+ 3
	<u>208.505</u>	<u>98,3</u>	<u>202.527</u>	<u>98,4</u>	<u>+ 5.978</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	22	0,0	+ 0
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	539	0,3	563	0,3	- 24
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	1.329	0,6	1.250	0,6	+ 79
Geldmittel	1.633	0,8	1.519	0,7	+ 114
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	8	0,0	- 1
	<u>3.530</u>	<u>1,7</u>	<u>3.362</u>	<u>1,6</u>	<u>+ 168</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>212.035</u>	<u>100,0</u>	<u>205.889</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 6.146</u>

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	86.479	40,8	84.799	41,2	+ 1.680
empfangene Ertragszuschüsse	31.495	14,9	29.896	14,5	+ 1.599
Rückstellungen	6.140	2,9	6.313	3,1	- 173
Darlehensverbindlichkeiten:					
- bei der Stadt	75.676	35,7	73.944	35,9	+ 1.732
- bei Dritten	1.195	0,5	1.331	0,6	- 136
passive Rechnungsabgrenzungsposten	179	0,1	196	0,1	- 17
	<u>201.164</u>	<u>94,9</u>	<u>196.479</u>	<u>95,4</u>	<u>+ 4.685</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	2.010	0,9	2.009	1,0	+ 1
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	2.515	1,2	1.434	0,7	+ 1.081
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	6.342	3,0	5.961	2,9	+ 381
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	6	0,0	- 2
	<u>10.871</u>	<u>5,1</u>	<u>9.410</u>	<u>4,6</u>	<u>+ 1.461</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>212.035</u>	<u>100,0</u>	<u>205.889</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 6.146</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2021 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 6.146 (= 3,0 %) erhöht.

Die Zunahme des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf den Investitionen in das Sachanlagevermögen. Den Investitionen in das langfristige Anlagevermögen von T€ 12.541 standen Abschreibungen von T€ 6.463 sowie Restbuchwertabgänge von T€ 15 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 1.945) sowie im Bau befindliche Anlagen (T€ 9.358), hierbei insbesondere Schulen, andere Gebäude sowie

Schmutz- und Regenwasserkanäle. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 102. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamtVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 3 an. Die Geldmittel stiegen um T€ 114. Auf die Entwicklung der Geldmittel wird im folgendem Berichtsschnitt noch weiter eingegangen. Die Abnahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 24 entfällt vornehmlich auf den stichtagsbedingten Rückgang von Forderungen an Dritte. Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen stiegen insbesondere aufgrund von Erstattungsansprüchen gegenüber der Stadt Bünde um T€ 79. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Zunahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf dem Anstieg des Eigenkapitals um T€ 1.680 sowie den um T€ 1.599 gestiegenen empfangenen Ertragszuschüssen. Die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich ebenfalls um T€ 1.732. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 7.600 standen hier Tilgungen von T€ 5.487, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 380 gegenüber. Stichtagsbezogen sind die weiteren kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um T€ 725 gestiegen. Das Eigenkapital verbessert sich infolge des Jahresüberschusses von T€ 1.306 und Einlagen der Stadt von T€ 374 im Ergebnis um T€ 1.680. Bei Auflösungen von T€ 2.306 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 3.906 zugeführt worden. Die Abnahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 173 ist insbesondere auf höhere Inanspruchnahmen für Gebührenrückstellungen bei der Schmutzwasser-, Niederschlagswasserbeseitigung und Auflösungen der Instandhaltungsrückstellung zurückzuführen. Den planmäßigen Darlehenstilgungen standen im Berichtsjahr keine Darlehnsneuaufnahmen gegenüber, sodass die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 136 gesunken sind. Infolge stichtagsbezogen höheren Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 1.081 zu. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich ebenfalls nur unwesentlich verändert.

b) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- Stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2020	T€ 114.695	T€ 91.194	55,7
31.12.2021	T€ 117.974	T€ 94.061	55,6

Der Rückgang der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,1 %-Punkte hängt in erster Linie mit einem leicht überproportionalen Anstieg der Verbindlichkeiten zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2021 auf 1 : 0,80 und zum 31.12.2020 ebenfalls auf 1 : 0,80.

Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die in Abschnitt 4.2 des Lageberichtes (Anlage 4) wiedergegebene Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis verwendet:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 1.306	+ 684
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.462	+ 6.405
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.306	- 2.224
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 171	+ 242
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 80	+ 97
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	- 57	- 291
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	+ 1.062	+ 427
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 2.912	+ 3.073
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 74	- 78
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+ 9.054</u>	<u>+ 8.335</u>
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 15	- 25
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 95	+ 266
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 12.526	- 9.291
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 102	+ 98
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 13	--
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 74	+ 78
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 12.283</u>	<u>- 8.874</u>

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2021	2020
	T€	T€
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 374	+ 489
- Gewinnausschüttung	--	- 680
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	--	+ 159
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 7.600	+ 4.300
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 5.488	- 5.135
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 3.906	+ 4.003
- gezahlte Zinsen	- 2.912	- 3.073
= Mittelzufluss- (+) bzw. -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 3.343</u>	<u>- 74</u>
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	<u>+ 114</u>	<u>- 613</u>
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 1.519	+ 2.132
= Geldmittel am Jahresende	<u>+ 1.633</u>	<u>+ 1.519</u>

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragszielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2021 erhöht sich dieser auf T€ 9.054.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 38,41 % auf T€ 12.283 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Durch Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen sowie der Aufnahme von Krediten bei der Stadt Bünde hat sich ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr von T€ 3.343 ergeben.

Vornehmlich infolge des im Vergleich zum Vorjahr höheren Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 114 auf T€ 1.633 erhöht.

Der Kommunalbetrieb verfügte im gesamten Wirtschaftsjahr 2021 über eine ausreichende Liquidität.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Fotovoltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 2 1		2 0 2 0		Verände- rung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	29.392	100,0	28.459	100,0	+ 933
andere aktivierte Eigenleistungen	381	1,3	450	1,6	- 69
sonstige betriebliche Erträge	256	0,9	281	1,0	- 25
Materialaufwand	8.492	28,9	8.243	29,0	- 249
Personalaufwand	8.392	28,6	8.401	29,5	+ 9
Abschreibungen	6.463	22,0	6.405	22,5	- 58
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.498	8,5	2.425	8,5	- 73
Betriebsergebnis	4.184	14,2	3.716	13,1	+ 468
Finanzerträge	74	0,3	78	0,3	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.912	9,9	3.073	10,8	+ 161
Finanzergebnis	- 2.838	- 9,6	- 2.995	- 10,5	+ 157
Ergebnis nach Steuern	1.346	4,6	721	2,6	+ 625
sonstige Steuern	40	0,1	37	0,1	- 3
Jahresüberschuss	1.306	4,5	684	2,5	+ 622

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 1.306 lag um T€ 622 über dem des Vorjahres von T€ 684. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Verände- rung*)
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	2.887	2.691	+ 196
Gebäudemanagement	- 1.005	- 1.430	+ 425
Fotovoltaik	- 2	5	- 7
Stadthalle	- 158	- 153	- 5
Museum	- 21	- 38	+ 17
Baubetriebshof	- 413	- 373	- 40
Abfallbeseitigung	14	- 17	+ 31
Umweltberatung	4	- 1	+ 5
	<u>1.306</u>	<u>684</u>	<u>+ 622</u>

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 29.392 (im Vorjahr: T€ 28.459) haben um T€ 933 bzw. 3,3 % zugenommen.

Die um T€ 69 gesunkenen anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbetriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Verände- rung
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	78	89	- 11
sonstige Gebühren	18	15	+ 3
Erträge aus Anlagenabgängen	81	90	- 9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	58	- 7
übrige Erträge	28	29	- 1
	<u>256</u>	<u>281</u>	<u>- 25</u>

Im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus Anlagenabgängen und Versicherungsentschädigungen nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 25 ab.

Der um T€ 249 gestiegene Materialaufwand von T€ 8.492 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.503	6.475	+ 28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.889	1.926	- 37
	<u>8.392</u>	<u>8.401</u>	<u>- 9</u>

Die Tarifierpassungen der Löhne und Gehälter betragen bei den Angestellten ca. 1,4 % zum 01.04.2021 und bei Beamten ebenfalls ca. 1,4 % zum 01.01.2021. Beamten waren im Wirtschaftsjahr 2021 nicht beschäftigt.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	383	387	- 4
Versicherungsaufwendungen	355	365	- 10
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	205	205	+ 0
Prüfungs- und Beratungskosten	75	85	- 10
Personalkostenerstattung Stadt	194	211	- 17
EDV-Dienstleistungen	110	90	+ 20
Abwasserabgabe	155	184	- 29
Versicherungsschäden	71	86	- 15
Mieten und Pachten	133	110	+ 23
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	68	66	+ 2
Übertrag	<u>1.749</u>	<u>1.789</u>	<u>- 40</u>

	2021	2020	Verände- rung
	T€	T€	T€
Übertrag	1.749	1.789	- 40
Verluste aus Anlagenabgängen	1	78	- 77
periodenfremde Aufwendungen	29	26	+ 3
übrige Aufwendungen	852	664	+ 188
	<u>2.631</u>	<u>2.557</u>	<u>+ 74</u>
interne Verrechnungen	- 132	- 132	+ 0
	<u>2.499</u>	<u>2.425</u>	<u>+ 74</u>

Die übrigen Aufwendungen beinhalten Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bürokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen. Diverse Einzeleffekte sowie Verluste aus uneinbringlichen Forderungen sorgen im Berichtsjahr für eine Steigerung von T€ 188.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Verände- rung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen	2.869	3.018	- 149
Zinsgutschrift Jahresvorauszahler	40	51	- 11
sonstige Zinsaufwendungen	6	7	- 1
	<u>2.915</u>	<u>3.076</u>	<u>- 161</u>
innerbetriebliche Zinsen	- 3	- 3	+ 0
	<u>2.912</u>	<u>3.073</u>	<u>- 161</u>

Die sonstigen Steuern von T€ 40 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.887	100,0	11.670	100,0	+ 217
andere aktivierte Eigenleistungen	36	0,3	129	1,1	- 93
sonstige betriebliche Erträge	47	0,4	12	0,1	+ 35
Materialaufwand	3.458	29,1	3.402	29,2	- 56
Personalaufwand	1.347	11,3	1.229	10,5	- 118
Abschreibungen	2.694	22,7	2.685	23,0	- 9
sonstige betriebliche Aufwendungen	576	4,8	628	5,4	+ 52
Betriebsergebnis	3.895	32,8	3.867	33,1	+ 28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.006	8,5	1.174	10,1	+ 168
Finanzergebnis	- 1.006	- 8,5	- 1.174	- 10,1	+ 168
Ergebnis nach Steuern	2.889	24,3	2.693	23,0	+ 196
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	+ 0
Jahresüberschuss	2.887	24,3	2.691	23,0	+ 196

Der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung ist um T€ 196 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Zinsen und dem Anstieg der Umsatzerlöse. Damit weist der Betriebszweig ein verbessertes Ergebnis von T€ 2.887 (Vorjahr: T€ 2.691) auf.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.241	7.358	- 117
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	163	- 66	+ 229
Niederschlagswassergebühren	2.147	2.140	+ 7
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	- 44	- 128	+ 84
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	1.020	1.020	--
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	74	74	--
übrige Erlöse	58	44	+ 14
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	1.228	1.228	--
	11.887	11.670	+ 217

Die Schmutzwassergebühren sind bei unveränderten Entsorgungsgebühren in der Gesamtbetrachtung um T€ 117 gesunken, im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Abwassermenge in m³.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwassergebühren	100	88	+ 12
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	52	36	+ 16
übriges Material	92	53	+ 39
	244	177	+ 67
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.678	2.691	- 13
- Unterhaltung Kanalnetz	308	249	+ 59
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	69	73	- 4
- sonstige Betriebskosten	61	98	- 37
- innerbetrieblicher Aufwand	98	114	- 16
	3.214	3.225	- 11
	3.458	3.402	+ 56

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Rückgang der Aufwendungen um T€ 13 hängt insbesondere mit leicht gesunkenen Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 59 gestiegenen Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Gebäudemanagement

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	12.260	100,0	11.874	100,0	+ 386
andere aktivierte Eigenleistungen	342	2,8	306	2,6	+ 36
sonstige betriebliche Erträge	86	0,7	159	1,3	- 73
Materialaufwand	5.079	41,4	5.050	42,5	- 29
Personalaufwand	3.374	27,5	3.371	28,4	- 3
Abschreibungen	2.770	22,6	2.757	23,2	- 13
sonstige betriebliche Aufwendungen	741	6,1	878	7,4	+ 137
Betriebsergebnis	724	5,9	283	2,4	+ 441
Finanzerträge	77	0,6	81	0,7	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.788	14,6	1.779	15,0	- 9
Finanzergebnis	- 1.711	- 14,0	- 1.698	- 14,3	- 13
Ergebnis nach Steuern	- 987	- 8,1	- 1.415	- 11,9	+ 428
sonstige Steuern	18	0,1	15	0,1	- 3
Jahresfehlbetrag	- 1.005	- 8,2	- 1.430	- 12,0	+ 425

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verbessert sich das sich das Jahresergebnis um T€ 425. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.005.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Verände- rung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.494	6.337	+ 157
Kostenerstattungen der Stadt	2.688	2.591	+ 97
Mieteinnahmen Dritter	1.327	1.328	- 1
Kostenerstattungen Gesamtschulverband	557	542	+ 15
Erbbauszinsen	24	24	+ 0
übrige Erträge	103	68	+ 35
Auflösung von Ertragszuschüssen	1.067	984	+ 83
	<u>12.260</u>	<u>11.874</u>	<u>+ 386</u>

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Verände- rung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Heizöl- und Wasserbezug	1.716	1.474	+ 242
- Nah- und Fernwärmebezug	263	199	+ 64
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	124	168	- 44
- Unterhaltungsmaterial Corona	41	53	- 12
- übriges Material	8	5	+ 3
	<u>2.152</u>	<u>1.899</u>	<u>+ 253</u>

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	278	274	+ 4
- Fremdreinigung	1.013	1.062	- 49
- Wartung und Sicherheitstechnik	418	331	+ 87
- Unterhaltung der Gebäude	663	911	- 248
- sonstige Fremdleistungen	72	82	- 10
- innerbetrieblicher Aufwand	483	491	- 8
	<u>2.927</u>	<u>3.151</u>	<u>- 224</u>
	<u>5.079</u>	<u>5.050</u>	<u>+ 29</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen, da die auf Grund der Corona Pandemie geschlossenen Schulen teilweise wieder öffnen konnten und dementsprechend mehr Energie verbraucht wurde. Außerdem reduzieren sich die Unterhaltungskosten für bezogene Leistungen auf das langjährige Mittel.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Baubetriebshof**

	2 0 2 1		2 0 2 0		Verände- rung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.223	100,0	3.050	100,0	+ 173
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	4	0,1	- 4
sonstige betriebliche Erträge	195	6,1	150	4,9	+ 45
Materialaufwand	313	9,8	322	10,5	+ 9
Personalaufwand	2.789	86,5	2.844	93,2	+ 55
Abschreibungen	228	7,1	199	6,5	- 29
sonstige betriebliche Aufwendungen	462	14,3	176	5,8	- 286
Betriebsergebnis	- 374	- 11,6	- 337	- 11,0	- 37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	1,0	28	0,9	- 3
Finanzergebnis	- 31	- 1,0	- 28	- 0,9	- 3
Ergebnis nach Steuern	- 405	- 12,6	- 365	- 11,9	- 40
sonstige Steuern	8	0,2	8	0,3	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 413	- 12,8	- 373	- 12,2	- 40

Im Ergebnis ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 40 verschlechterter Jahresfehlbetrag von T€ 413 erwirtschaftet worden. Dies ist auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.665	2.639	+ 26
Erlöse aus Festpreisaufträgen	157	181	- 24
Erlöse aus Winterdienst	248	50	+ 198
Erlöse aus Kompostierung	66	75	- 9
Erlöse aus Stadtreinigung	72	90	- 18
übrige Erlöse	15	15	+ 0
	<u>3.223</u>	<u>3.050</u>	<u>+ 173</u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um T€ 173. Im Wesentlichen ist dies auf Mehrbedarfe beim Winterdienst und weiteren Einzeleffekten zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas- und Wasserbezug	26	23	+ 3
- Werkzeuge und Fuhrparkunterhaltung	103	80	+ 23
- Unterhaltungsmaterial	94	95	- 1
	<u>223</u>	<u>198</u>	<u>+ 25</u>
bezogene Leistung			
- Leasinggebühren	9	28	- 19
- Unterhaltungskosten	56	78	- 22
- Entsorgungskosten	25	18	+ 7
	<u>90</u>	<u>124</u>	<u>- 34</u>
	<u>313</u>	<u>322</u>	<u>- 9</u>

**e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abfallbeseitigung**

	2021		2020		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.709	100,0	2.593	100,0	+ 116
sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	40	1,5	- 39
Materialaufwand	2.111	77,9	2.033	78,4	- 78
Personalaufwand	85	3,1	84	3,2	- 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	500	18,5	533	20,6	+ 33
Betriebsergebnis = Jahresergebnis	14	0,5	- 17	- 0,7	+ 31

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 14 erwirtschaftet. Den um T€ 116 gestiegenen Umsatzerlösen standen ebenfalls erhöhte Materialaufwendungen von T€ 78 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.447	2.378	+ 69
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse	- 282	--	- 282
Gewerbemüllentsorgung	111	112	- 1
Erlöse Papierverwertung	351	18	+ 333
Erlöse Sperrgut	18	17	+ 1
Kostenerstattungen	56	56	+ 0
übrige Erlöse	8	13	- 5
	<u>2.709</u>	<u>2.594</u>	<u>+ 115</u>

Den Abfallentsorgungsgebühren liegt die Gebührensatzung vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017 zugrunde. Die Absatzpreise für (Alt-)Papier unterliegen starken Preisschwankungen.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Verände- rung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	5	4	+ 1
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	633	620	+ 13
- Abfallabfuhr	630	541	+ 89
- Bio-Abfall	434	394	+ 40
- Schadstoffsammlung	106	107	- 1
- Unterhaltung Deponien	40	41	- 1
- Sondermüllbeseitigung	42	84	- 42
- Coronabedingte Leistungen	0	1	- 1
- innerbetriebliche Leistungen	221	241	- 20
	<u>2.106</u>	<u>2.029</u>	<u>+ 77</u>
	<u>2.111</u>	<u>2.033</u>	<u>+78</u>

f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 823. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 1.306. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung ^{*)}
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	34.274	29.392	- 4.882
andere aktivierte Eigenleistungen	191	381	+ 190
sonstige betriebliche Erträge	- 423	256	+ 679
Materialaufwand	12.779	8.492	+ 4.287
Personalaufwand	8.667	8.392	+ 275
Abschreibungen	6.474	6.463	+ 11
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.303	2.498	- 195
Betriebsergebnis	3.819	4.184	+ 365
Finanzerträge	3	74	+ 71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.597	2.912	+ 1.685
Finanzergebnis	- 4.594	- 2.838	+ 1.756
Steuern	48	40	+ 8
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 823	1.306	+ 2.129

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Dazu wurde im Jahr 2017 eine Risikoinventur und –bewertung für jeden Betriebszweig durchgeführt. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Jahr 2017 begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend konnte ein Risikohandbuch noch nicht vorgelegt werden. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2021 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - unter dem Datum vom 22.08.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in

einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 22.08.2022

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2021**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		29.391.552,17	28.458.784,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen		381.138,69	450.277,24
3. sonstige betriebliche Erträge		256.008,25	280.756,24
		<u>30.028.699,11</u>	<u>29.189.817,48</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.060.383,40		2.689.427,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.431.496,76</u>	8.491.880,16	<u>5.553.186,99</u>
			8.242.614,65
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.502.613,83		6.475.467,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.889.143,94		1.925.928,48
- davon für Altersversorgung € 485.354,79 (Vorjahr: € 594.615,71)		<u>8.391.757,77</u>	<u>8.401.395,76</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.462.682,09	6.404.793,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.498.566,56	2.424.914,90
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen € 74.336,01 (Vorjahr: € 78.489,30)		74.336,01	78.489,30
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38,00	66,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.912.492,53</u>	<u>3.073.279,52</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.345.694,01	721.374,58
12. sonstige Steuern		<u>40.172,31</u>	<u>37.342,65</u>
13. Jahresüberschuss		<u>1.305.521,70</u>	<u>684.031,93</u>
14. Vorabausschüttung		0,00	680.000,00
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen		0,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>1.300.000,00</u>	<u>0,00</u>
17. Bilanzgewinn		<u>5.521,70</u>	<u>4.031,93</u>

Nachrichtliche Angabe über die
Verwendung des Jahresergebnisses:

Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.189.545,57	1.643.358,13
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage	-1.026.164,36	-1.485.875,95
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	412.624,02	372.602,05
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>-570.483,53</u>	<u>-526.052,30</u>
	<u>5.521,70</u>	<u>4.031,93</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

- I. **Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 1. **Angaben zum Handelsregister**

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -
Sitz: Bünde
Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen
Handelsregisternummer: HR A 5109
 2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW)** und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.
 3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
 - Grundstücke ohne Bauten,
 - Abwasserreinigungsanlagen,
 - Abwassersammelanlagen,
 - Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
 - Allgemeine Rücklage,
 - Zweckgebundene Rücklagen,
 - Empfangene Ertragszuschüsse,
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.
 4. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
 5. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**
 6. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

7. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel, der als Anlage 1 beigefügt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2021 Bauzeitinsen von T€ 75. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen vier und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.
2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern in Höhe von T€ 1.714 Die Bewertung des Darlehens erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen. Unter den Beteiligungen werden aufgrund einer angestrebten Dauerverbindung im Bereich der Klärschlammensorgung Anteile an der Klärschlammverwertung OWL GmbH ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

3. Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Klärschlammverwertung OWL GmbH, Bielefeld	1,73	50	- 290

4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.

6. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

7. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	500
	<u>42.200</u>

2. Zusammensetzung und Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	1.673	373	2.065
Gewässer	2.081	174	--	2.255
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	889	200	154	935
Baubetriebshof	539	373	373	539
	<u>12.947</u>	<u>2.420</u>	<u>900</u>	<u>14.467</u>

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 25.03.2021 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Wirtschaftsjahr 2021 € 373.643,90 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AÖR vom 29.09.2021 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt € 4.031,93 in die Rücklagen einzustellen.

Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 526.052,30 entnommen. Anteilig wurden aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung € 372.602,05 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung erfolgt im Bereich Abwasser eine Einstellung in die Rücklage in Höhe von € 1.300.000,00.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.09.2021 wurden der **zweckgebundenen Rücklage** die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung und Photovoltaik, von insgesamt € 1.643.358,13 zugeführt. Die Bilanzverluste der Unternehmenszweige Gebäudemanagement, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung in Höhe von € 1.485.875,95 wurde gleichzeitig entnommen.

Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	32.638	1.638	--	34.276
Gebäudemanagement	- 3.205	--	1.430	- 4.635
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	7	5	--	12
Museum	15	--	38	- 23
Umweltberatung	- 8	--	1	- 9
Straßenreinigung	- 9	--	--	- 9
Abfallbeseitigung	58	--	17	41
	<u>29.648</u>	<u>1.643</u>	<u>1.486</u>	<u>29.805</u>

4. Der Bilanzgewinn des Kommunalbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

	2021
	€
Jahresüberschuss	1.305.521,70
Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.300.000,00
Bilanzgewinn	<u>5.521,70</u>

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.947	2.420	900	14.467
Zweckgebundene Rücklagen	29.648	1.643	1.486	29.805
Bilanzgewinn	4	2	--	6
	<u>84.799</u>	<u>4.065</u>	<u>2.386</u>	<u>86.478</u>

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2021	Eigenkapitalzu- führungen bzw. -entnahmen	Jahres- ergebnis nach teilweise nisverwendung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	36.414.052,87	927.397,95	1.586.551,39	38.928.002,21
Gewässer	2.180.915,79	173.643,90	--	2.354.559,69
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	6.925.362,65
Gebäudemanagement	37.665.248,29	--	- 1.004.985,98	36.660.262,31
Fotovoltaik	12.404,22	--	- 1.974,79	10.429,43
Stadthalle	935.394,55	200.000,00	- 157.859,51	977.535,04
Museum	- 22.882,30	--	- 21.178,38	- 44.060,68
Baubetriebshof	665.834,27	372.602,05	- 412.624,02	625.812,30
Abfallbeseitigung	41.094,36	--	13.400,44	54.494,80
Umweltberatung	- 9.176,70	--	4.192,55	- 4.984,15
Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	84.799.069,44	1.673.643,90	5.521,70	86.478.235,04

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:
- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
 - Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet sowie den Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlingern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule,
 - Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturnahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
 - Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum,
 - Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, wie der Ausbau der Mensa am Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Erich Kästner-Gesamtschule.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2021:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	13.658	394	1.227	12.825
Gewässer	1.482	219	--	1.701
Kläranlage Spradow	55	--	11	44
Gebäudemanagement	14.098	3.220	1.067	16.251
Fotovoltaik	5	--	1	4
Stadthalle	0	--	--	0
Museum	674	73	--	747
	<u>29.972</u>	<u>3.906</u>	<u>2.306</u>	<u>31.572</u>

7. Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 939) im Betriebszweig Gebäudemanagement.

8. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW, 23 KUV NRW und mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 17.02.2022. Dabei wurden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit ist entsprechend § 253 Abs. 2

HGB mit dem Barwert bewertet worden. Die Bewertung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangen 10 Jahren führt zu einem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von rund T€ 1.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021:

	Stand 01.01.2021	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Erlaubnisanträge für Regenwassereinleitungsstellen	230	--	--	--	230
nicht genommener Urlaub und Überstunden	509	520	509	--	520
Gebührenüberschüsse Abfall	1.306	619	337	--	1.588
SüwV Kanal TV-Untersuchung	275	--	--	--	275
Rückbauverpflichtung	467	--	--	--	467
Altersteilzeitverpflichtung	192	61	83	--	170
ausstehende Eingangrechnungen	196	61	52	7	198
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	42	11	133
Abwasserabgabe Kläranlagen	155	150	119	31	155
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	0	--	--	--	0
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	286	--	99	--	187
Aufbewahrungspflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	2.459	252	415	--	2.296
Sanierung Mischwasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüberschüsse Marktstandgelder	25	--	--	1	24
Widersprüche AW-Gebühren	0	10	--	--	10
	6.314	1.726	1.656	50	6.334

10. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Vorjahres
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.335	140	922	1.473
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.803	1.803	--	1.079
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	448	448	--	163
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	81.571	5.894	55.999	79.742
Sonstige Verbindlichkeiten	571	571	--	214
	<u>85.728</u>	<u>8.856</u>	<u>56.921</u>	<u>82.671</u>

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2021	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	30.154.697,10	2.400.000,00	3.815.421,75	28.739.275,35
Gebäudemanagement	46.297.219,64	4.400.000,00	1.495.070,65	49.202.148,99
Fotovoltaik	365.467,73	--	17.865,94	347.601,79
Stadthalle	790.693,30	300.000,00	50.433,70	1.040.259,60
Museum	566.856,18	--	72.119,63	494.736,55
Baubetriebshof	1.201.702,77	500.000,00	36.542,99	1.665.159,78
	<u>79.376.636,72</u>	<u>7.600.000,00</u>	<u>5.487.454,66</u>	<u>81.489.182,06</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 7), noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen (T€ 415), Mietkautionen (T€ 38) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 110).

11. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von

T€ 179. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde sinngemäß § 158 AktG um die Posten Vorabausschüttung, Entnahme aus der Gewinnrücklagen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen erweitert.
2. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.887	11.670
Gewässer	295	250
Kläranlage Spradow	2.678	2.691
Gebäudemanagement	12.260	11.874
Fotovoltaik Stromeinspeisung	64	73
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	60	45
Museum Vermietung und Verpachtung	285	283
Baubetriebshof	3.223	3.050
Abfallbeseitigung	2.709	2.594
Umweltberatung Kostenerstattungen	118	113
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	71	74
Markt Benutzungsentgelte	38	40
	<u>33.688</u>	<u>32.757</u>
abzüglich innerbetrieblicher Erlöse	<u>- 4.296</u>	<u>- 4.298</u>
	<u>29.392</u>	<u>28.459</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig "**Abwasserbeseitigung**" ergeben sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.642	10.425
Auflösung empfangene Ertrags- Zuschüsse	1.228	1.228
Auflösung passive Rechnungs- Abgrenzung	<u>17</u>	<u>17</u>
	<u>11.887</u>	<u>11.670</u>

Mengen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
zugrunde gelegter Wasserverbrauch	2.061 Tm ³	2.098 Tm ³
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßenflächen)	5.513 Tm ²	5.513 Tm ²

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich ab 01.01.2018 bis 1.000 m² angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m² auf 14,25 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m² auf 0,57 €/m². Die Kleininleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gewässer**":

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	293	242
Kostenerstattungen des Landes	--	4
Pachterträge	<u>2</u>	<u>4</u>
	<u>295</u>	<u>250</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig "**Kläranlage Spradow**" die innerbetriebliche Verrechnung der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.678 (2020: T€ 2.691).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gebäudemanagement**" setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.495	6.337
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.688	2.591
Kostenerstattungen des Gesamtschulverbandes Bünde-Kirchlengern	557	542
Fremdmieten und Erbbauzinsen	1.351	1.352
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	1.067	983
sonstige Kostenerstattungen und übrige Erlöse	102	69
	<u>12.260</u>	<u>11.874</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Baubetriebshof"**:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschineneinsatz	2.665	2.639
Winterdienst	248	50
Stadtreinigung	72	90
übrige Erlöse	238	271
	<u>3.223</u>	<u>3.050</u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AÖR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abfallbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.165	2.378
übrige Gebühren	544	216
	<u>2.709</u>	<u>2.594</u>

3. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.503	6.475
Sozialabgaben und Beihilfen	1.404	1.331
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>485</u>	<u>595</u>
	<u><u>8.392</u></u>	<u><u>8.401</u></u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen, die der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2021 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamten	--	--
Technische Angestellte	33	28
Verwaltungsangestellte	19	19
Stadtarbeiter	6	5
Klärarbeiter/Elektriker	6	7
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	9	9
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	15	15
Reinigungskräfte	<u>48</u>	<u>47</u>
	<u><u>171</u></u>	<u><u>165</u></u>
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende	<u><u>1</u></u>	<u><u>1</u></u>

Bedingt durch Nachfolgeregelungen waren Stichtagsbezogen mehr Personen beschäftigt.

4. Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.587	2.011
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 1.005	- 1.430
Fotovoltaik	- 1	5
Stadthalle	- 158	- 153
Museum	- 21	- 38
Baubetriebshof	- 413	- 373
Abfallbeseitigung	13	- 17
Umweltberatung	4	- 1
Straßenreinigung	0	0
Markt	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>6</u>	<u>4</u>

5. Weitere Angaben

4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 50.816,99 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung der Schmutzwassergebühren sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwände für Vorjahre von insgesamt € 28.935,70.

IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehörte im Wirtschaftsjahr 2021 Herr Günther Berg an. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Beihilfen in Höhe von T€ 9 gezahlt.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Frau Susanne Rutenkröger	Bürgermeisterin (Vorsitzende)
Herr Martin Schuster, Ratsmitglied	Dipl.-Kfm.
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	Zertifizierte Betreuungskraft
Herr Carsten Becker, Ratsmitglied	Kaufmann
Frau Jana Nagel, Ratsmitglied	Hochzeitsplanerin
Herr Friedrich Heitkamp, Ratsmitglied	Redakteur/ Kaufmann
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	Kaufm. Angestellter
Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau
Herr Lukas Heimann, Ratsmitglied	Student
Herr Dr. Kai Unzicker, Ratsmitglied	Soziologe
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer i.R.
Frau Ute Fröhlich, Ratsmitglied	Rentnerin
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Dr. David Kupitz, Ratsmitglied	Augenarzt
Herr Uwe Blomeier, Ratsmitglied	Kaufmann
Herr Ernst Tilly, Ratsmitglied	Oberstudiendirektor i.R.
Herr Vitalij Kaiser, Ratsmitglied	Industriekaufmann
Herr Thorsten Beuß, Ratsmitglied	Kaufm. Angestellter (stellv. Vorsitzender)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Vergütungen von insgesamt T€ 10 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kwv besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kwv vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kwv - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt

des öffentlichen Rechts (AÖR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2021 4,5 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben. Die Aufwendungen an die kvw betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt T€ 497.

4. Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 803 jährlich jeweils bis zum 31.12.2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus Verträgen über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG und PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG von rd. T€ 629 jährlich bis 31.10.2022. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. Veränderung der Grundstücke

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine Veränderungen im Grundstücksbestand.

6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Schmutz- und Regenwasserkanal Ernst-Reuter-Straße	2.778
Schmutz- und Regenwasserkanal Brunnenallee	1.652
Schmutz- und Regenwasserkanal Erich-Martens-Straße	1.307
Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal Kleiner Bruchweg	103
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstraße	93
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 70.000,00 je Einzelmaßnahme	<u>241</u>
	<u>6.174</u>

Betriebszweig Gewässer:

Grunderwerb	87
Neubau Durchlässe	36
Renaturierung Gewinghauser Bach	7
	<u>130</u>

Betriebszweig Kläranlage:

Desintegration	259
	<u>259</u>

Betriebszweig Gebäudemanagement:

Grundschule Bünde Mitte	2.803
Erich-Kästner-Gesamtschule Neubau Mensa	2.101
Bahnhofsgebäude	1.822
Realschule Bünde-Mitte	315
Marktgymnasium – Einbau Aufzug	229
Freih.-v.-St. DigiPakt	195
Sporthalle GS Holsen	192
Jugendheim Ennigloh	180
Realschule Bünde-Nord DigiPakt	134
Rathaus	75
Altentagesstätte Bünde-Mitte	71
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 70.000,00 je Einzelmaßnahme	662
	<u>8.779</u>

Gesamt	<u>15.343</u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2022 **geplante Bauvorhaben:**

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalsanierungen	340
Schmutz- und Regenwasserkanal Domagkstraße	36
Schmutz- und Regenwasserkanal Strotweg südl Südring	50
Mischwasserkanal Schluchtweg	159
Schmutz- und Regenwasserkanal Wellensiekskamp	419
Schmutz- und Regenwasserkanal Saarlandstraße	145
Regenwasserkanal Wiesenstraße	258
Schmutz- und Regenwasserkanal Paul-Schneider-Straße	87
Mischwasserkanal Inselweg	559
Mischwasser Hainbuchenweg	45
Schmutz- und Regenwasserkanal Schäferholzweg	801
Schmutz- und Regenwasserkanal Ostlandstraße	34
	<u>2.933</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Else	210
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Gewinghauser Bach	15
Planungs- und Baukosten für hydraulischer Mängel und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	180
Gewässerhydrologie und Starkregenuntersuchungen	20
Renaturierung und HW-Rückhaltebecken am Strangbach	15
	<u>540</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Trafostation	250
Fotovoltaikanlage mit Stromspeichermit vorbehaltlich unter Bewilligung von Fördermitteln	400
Fassadensanierung Treppenturm	50
Flockmittelanlage	50
Zulaufschieber	20
	<u>770</u>

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Baubetriebshof:</u>	
Betriebsgebäude	10
Fotovoltaikanlage mit Stromspeichermit vorbehaltlich unter Be- willigung von Fördermitteln	<u>97</u>
	----- 107
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	5.010
Forscherhaus	620
Digitale Infrastruktur	469
Rathaus	150
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünf- ten sowie allgemeine Baumaßnahmen	<u>1.435</u>
	----- 7.684
Gesamt	<u>12.034</u>

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.
9. **Honorar des Abschlussprüfers**
Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2021 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.
10. **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**
Nach dem Abschlussstichtag sind keine weiteren Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben.

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2022

gez. Berg
geschäftsführender Vorstand

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand	Umbuchung Zugang	(U) (Z)	Umbuchung Abgang	(U) (A)	End-stand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.429.510,37	14.658,28	0,00 (U) (Z)	13.840,00	0,00 (U) (A)	2.430.328,65	2.037.821,24	41.202,92	244,65	2.078.779,51	351.549,14	391.689,13	1,7	14,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.981.660,83	3.896.348,10 (U) 1.944.601,92 (Z)	22.805,69 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	150.822.610,85	46.592.912,81	3.012.767,17	0,00	49.605.679,98	101.216.930,87	98.388.748,02	2,0	67,1
2. Grundstücke ohne Bauten	4.109.102,74	373.640,58 (Z)	53.809,24 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	4.505.549,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505.549,01	4.109.102,74	0,0	100,0
3. Abwasserreinigungsanlagen	18.221.966,74	172.832,41 (Z)	76.722,60 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	18.448.608,39	12.963.921,00	514.478,81	0,00	13.478.399,81	4.970.208,58	5.258.045,74	2,8	26,9
4. Abwassersammelanlagen	153.530.220,72	127.763,87 (Z)	62.547,99 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	153.734.707,19	72.999.325,54	2.638.128,73	0,00	75.637.454,27	78.097.252,92	80.530.895,18	1,7	50,8
5. technische Anlagen und Maschinen	1.324.439,56	23.372,79 (Z)	0,00 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	1.410.360,34	984.813,26	44.035,82	0,00	1.028.849,08	381.511,26	339.626,30	3,2	27,1
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.143.301,05	525.667,78 (Z)	0,00 (U)	148.797,89 (A)	4.112.233,62 (U)	4.520.170,94	3.420.746,81	212.068,64	147.720,29	3.485.095,16	1.035.075,78	722.554,24	4,9	22,9
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.096.977,76	9.358.175,33 (Z)	4.112.233,62 (U)	0,00 (U)	4.112.233,62 (A)	15.342.919,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.342.919,47	10.096.977,76	0,0	100,0
	336.407.669,40	12.526.054,68 (Z)	4.112.233,62 (U)	148.797,89 (A)	4.112.233,62 (U)	348.784.926,19	136.961.719,42	6.421.479,17	147.720,29	143.235.478,30	205.549.447,89	199.445.949,98	1,9	58,9
III. Finanzanlagen														
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.816.280,97	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U)	101.970,43 (A)	0,00 (U)	1.714.310,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.714.310,54	1.816.280,97	0,0	100,0
2. Beteiligungen	0,00	13.840,00 (Z)	0,00 (U)	0,00 (U)	0,00 (A)	13.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.840,00	0,00	0,0	100,0
	1.816.280,97	13.840,00 (Z)	0,00 (U)	101.970,43 (A)	0,00 (U)	1.728.150,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.728.150,54	1.816.280,97	0,00	100,00
	340.653.460,74	12.554.552,96 (Z)	4.112.233,62 (U)	264.608,32 (A)	4.112.233,62 (U)	352.943.405,38	138.999.540,66	6.462.682,09	147.964,94	145.314.257,81	207.629.147,57	201.653.920,08	1,90	58,80

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		11.886.571,41	11.669.660,62
2. andere aktivierte Eigenleistungen		36.357,72	129.132,62
3. sonstige betriebliche Erträge		47.354,50	12.391,45
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	243.257,89		176.682,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.214.267,50</u>	3.457.525,39	3.225.487,57
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.049.901,92		956.206,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 81.287,74 (Vorjahr: € 84.163,80)	<u>297.491,28</u>	1.347.393,20	272.510,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.694.535,76	2.685.403,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		576.501,62	628.345,65
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.006.021,36</u>	1.173.933,29
10. Ergebnis nach Steuern		2.888.312,30	2.692.614,89
11. sonstige Steuern		<u>1.760,91</u>	1.758,56
12. Jahresergebnis		<u><u>2.886.551,39</u></u>	2.690.856,33

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Gewässer

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		294.730,36	250.460,50
2. sonstige betriebliche Erträge		644,60	1.160,76
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.376,10		8.439,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>173.530,39</u>	182.906,49	139.874,06
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	75.048,01		72.523,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 5.666,24 (Vorjahr: € 5.617,26)	20.550,87	95.598,88	19.969,21
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>16.799,55</u>	10.745,30
6. Ergebnis nach Steuern		70,04	70,04
7. sonstige Steuern		<u>70,04</u>	70,04
8. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Kläranlage Spradow

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		2.677.674,19	2.691.244,62
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.139,20	11.977,12
3. sonstige betriebliche Erträge		16.659,08	13.841,50
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	559.621,05		517.188,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>666.252,98</u>	1.225.874,03	656.883,98
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	529.595,31		598.658,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 41.374,28 (Vorjahr: € 48.814,60)	<u>154.061,27</u>	683.656,58	167.563,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		619.536,09	611.814,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		155.494,32	150.609,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>12.329,73</u>	14.091,12
10. Ergebnis nach Steuern		581,72	254,00
11. sonstige Steuern		<u>581,72</u>	254,00
12. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Gebäudemanagement

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		12.259.859,05	11.874.117,70
2. andere aktivierte Eigenleistungen		341.641,77	305.562,50
3. sonstige betriebliche Erträge		86.257,81	158.341,20
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.152.336,74		1.899.073,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.927.124,96</u>	5.079.461,70	3.151.032,83
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.608.945,76		2.633.015,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 206.561,72 (Vorjahr: € 198.311,07)	<u>765.072,30</u>	3.374.018,06	737.501,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.769.793,94	2.757.398,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		740.891,10	878.002,99
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen € 74.336,01 (Vorjahr: € 78.489,30)		74.336,01	78.489,30
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.825,68	2.926,26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.787.930,13</u>	<u>1.778.627,24</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 987.174,61	- 1.415.215,02
12. sonstige Steuern		<u>17.811,37</u>	<u>15.122,96</u>
13. Jahresergebnis		<u><u>- 1.004.985,98</u></u>	<u><u>- 1.430.337,98</u></u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Fotovoltaik

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		64.411,99	73.383,95
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	629,49		546,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.611,87</u>	11.241,36	6.458,19
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.584,30	5.860,08
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>13.994,06</u>	<u>15.598,11</u>
6. Ergebnis nach Steuern		- 1.974,79	5.353,67
7. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>- 249,82</u>
8. Jahresergebnis		<u>- 1.974,79</u>	<u>5.103,85</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Stadthalle

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		60.478,72	45.278,73
2. sonstige betriebliche Erträge		7.486,79	6.665,99
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.917,31		28.206,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.066,15</u>	83.983,46	38.546,55
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		62.329,98	62.917,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		24.704,93	24.353,81
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>42.261,97</u>	<u>38.825,57</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 145.314,83	- 140.905,57
8. sonstige Steuern		12.544,68	12.544,68
9. Jahresergebnis		<u>- 157.859,51</u>	<u>- 153.450,25</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Museum

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		285.150,95	282.944,50
2. sonstige betriebliche Erträge		4.500,00	1.127,70
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.561,03		27.484,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>95.751,45</u>	122.312,48	108.939,73
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		49.022,93	49.135,52
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		117.843,92	111.961,61
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>21.601,41</u>	<u>24.415,51</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 21.129,79	- 37.865,02
8. sonstige Steuern		<u>48,59</u>	<u>48,59</u>
9. Jahresergebnis		<u><u>- 21.178,38</u></u>	<u><u>- 37.913,61</u></u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Baubetriebshof

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		3.222.625,79	3.050.325,15
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	3.605,00
3. sonstige betriebliche Erträge		194.883,95	150.136,06
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.028,84		198.222,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>90.158,57</u>	313.187,41	123.957,96
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.159.962,91		2.137.712,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 144.263,09 (Vorjahr: € 251.732,33)	<u>628.923,95</u>	2.788.886,86	706.454,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		227.896,33	198.556,55
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		462.271,88	176.453,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.536,28</u>	28.017,40
10. Ergebnis nach Steuern		- 405.269,02	- 365.308,05
11. sonstige Steuern		<u>7.355,00</u>	7.294,00
12. Jahresergebnis		<u>- 412.624,02</u>	- 372.602,05

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Abfallbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.708.946,53	2.593.753,05
2. sonstige betriebliche Erträge		1.411,02	40.532,97
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.107,26		3.819,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.106.167,20</u>	2.111.274,46	2.028.823,68
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	65.767,72		64.756,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 5.161,03 (Vorjahr: € 4.984,03)	19.248,71	85.016,43	18.361,39
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		500.022,95	532.967,33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>643,27</u>	<u>2.631,54</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>13.400,44</u>	<u>- 17.074,04</u>
8. Jahresergebnis		<u>13.400,44</u>	<u>- 17.074,04</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Umweltberatung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		118.000,00	112.500,00
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>90.259,17</u>	90.259,17	90.689,68
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.657,04		6.236,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 521,51 (Vorjahr: 478,19)	<u>1.903,62</u>	8.560,66	1.719,32
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>14.987,62</u>	14.404,63
5. Ergebnis nach Steuern		<u>4.192,55</u>	- 550,32
6. Jahresergebnis		<u><u>4.192,55</u></u>	- 550,32

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Straßenreinigung

		<u>Vorjahr</u>	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		70.850,32	73.812,62
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		63.977,17	64.262,83
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.367,65		3.179,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 259,60 (Vorjahr: € 257,25)	945,98	4.313,63	924,17
	<hr/>		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.591,52	5.446,17
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<hr/> 32,00	<hr/> 0,00
7. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 0,00	<hr/> 0,00
8. Jahresergebnis		<hr/> <hr/> 0,00	<hr/> <hr/> 0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Markt

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		38.471,99	39.732,69
2. sonstige betriebliche Erträge		645,65	602,50
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.278,93		7.424,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.476,71</u>	17.755,64	10.751,32
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.367,51		3.179,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 259,58 (Vorjahr: € 257,18)	945,96	4.313,47	924,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>17.048,53</u>	<u>18.056,09</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2021 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Primäres Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestellung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Rahmenbedingungen kommunaler Unternehmen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2021 war weiterhin von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser geprägt. Dennoch ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen. Dabei stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. (Vorjahr: 44,8 Mio.; - 0,1 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen sinkt

ebenfalls um ca. 400.000 Personen auf rd. 1,4 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 3,2 %) an.

Die umsatzstärksten vergleichbaren Branchen der Kommunalbetriebe Bünde AÖR sind die Abwasser- und Abfallentsorgung, das Gebäudemanagement und der Baubetriebshof. Diese Branchen entwickelten sich wie folgt:

Nach einem Rückgang der Umsätze in der Energie-, Wasser-, Entsorgungswirtschaft von 2014 bis 2016, ist seit 2017 ein Aufwärtstrend zu beobachten. Die Entsorgungswirtschafts profitiert von steigenden Ölpreisen und Preissteigerungen für Recyclingprodukten. Dennoch erhöht sich auch der Wettbewerb. Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung stellen klimatische Veränderungen die Branche vor Herausforderungen, die Investitionen und Erneuerungen zur Folge haben.

Der Immobilienmarkt ist in den letzten Jahren stark von einer sehr hohen Nachfrage geprägt. Diese ist insbesondere durch ein niedriges Zinsniveau und gute Arbeitsmarktverhältnisse bedingt. Dieser Trend wird für die Handels- und Büroimmobilien durch die Corona-Pandemie durchbrochen. Die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt wurde durch die Corona-Pandemie wenig beeinflusst.

3. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 823 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 1.306 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als erwartet und damit zufriedenstellend.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe war im Geschäftsjahr 2021 insbesondere gekennzeichnet von:

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Gestiegenen Umsatzerlöse
- Der Corona-Pandemie

Die Umsatzerlöse entwickelten sich entsprechend der Planung positiv.

Die Umsatzentwicklung ist unter anderem auf gestiegene Miet- und Papiererlöse zurückzuführen.

Weitere wichtige finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalbetriebe entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Weise:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung	
	%	%	%	
Eigenkapitalquote	40,78	41,19	- 0,41	
Materialaufwandsquote	28,89	28,96	- 0,07	
Personalaufwandsquote	28,52	29,52	- 1,00	

Dabei ist die Entwicklung der Leistungsindikatoren zurückzuführen auf:

- Mehrjährige positive Ergebnisse
- Gestiegene Umsatzerlöse
- Darlehnsneuaufnahmen
- Leicht gesunkenen Betriebskosten
- Tarifgebundene Gehaltsanpassungen

Als AÖR erbringen die Kommunalbetriebe Bünde kraft Rechtsform ihre Leistungen unter wirtschaftlichen sowie unter hoheitlichen Aspekten. Entsprechend orientiert sich der Erfolg des Unternehmens nicht ausschließlich an positiven Jahresergebnissen, sondern gleichwohl an dem öffentlichen Gemeinwohl.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Ergebnis von – 558.300,00 € und einem ähnlichen Geschäftsverlauf gerechnet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Ertragslage

Die identifizierten Ergebnisquellen entwickeln sich wie folgt:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	4.184	3.716	+ 468	+ 12,59
Zinsergebnis	- 2.838	- 2.995	+ 157	+ 5,24
Steuerergebnis	- 40	- 37	- 3	- 8,11
Jahresergebnis	1.306	684	+ 622	+ 90,93

Die Umsatzerlöse stiegen von 28.459 T€ um 933 T€ bzw. 3,28 % auf 29.392 T€. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.887	11.670	+ 217	1,86
Gewässer	295	250	+ 45	17,68
Kläranlage Spradow	2.678	2.691	- 14	- 0,50
Gebäudemanagement	12.260	11.874	+ 386	3,25
Fotovoltaik	64	73	- 9	- 12,23
Stadthalle	60	45	+ 15	33,57
Museum	285	283	+ 2	0,78
Baubetriebshof	3.223	3.050	+ 172	5,65
Abfallbeseitigung	2.709	2.594	+ 115	4,44
Umweltberatung	118	113	+ 5	4,89
Straßenreinigung	71	74	- 3	- 4,01
Markt	38	40	- 2	- 3,17
	<u>33.688</u>	<u>32.757</u>	<u>+ 931</u>	<u>2,84</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 4.296	- 4.298	+2	0,05
	<u>29.392</u>	<u>28.459</u>	<u>+ 933</u>	<u>3,28</u>

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,5 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,5 Mio. € sowie Personalkosten mit 8,4 Mio. € gegenüber.

Die Umsatzsteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement und Baubetriebshof.

Gesunkene Materialaufwendungen für bezogene Leistungen, Zunahme der Abfallabfuhrzahlungen und Unterhaltungsaufwendungen gleichen sich durch gestiegene Gebäudeenergiekosten weitestgehend aus.

Das Finanz- und Steuerergebnis bleibt im Wesentlichen unverändert und es sind keine ungewöhnlichen Ereignisse im Geschäftsjahr vorgefallen.

4.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 1.306	+ 684
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.462	+ 6.405
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.306	- 2.224
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 171	+ 242
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 80	+ 97
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	- 57	- 291
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	+ 1.062	+ 427
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 2.912	+ 3.073
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 74	- 78
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+ 9.054</u>	<u>+ 8.335</u>

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2021	2020
	T€	T€
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 15	- 25
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 95	+ 266
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 12.526	- 9.291
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 98	+ 98
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 13	--
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 74	+ 78
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 12.283	- 8.874
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 374	+ 489
- Gewinnausschüttung	--	- 680
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	--	+ 159
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 7.600	+ 4.300
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 5.488	- 5.135
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 3.906	+ 4.003
- gezahlte Zinsen	- 2.912	- 3.073
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.343	- 74
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	+ 114	- 613
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 1.519	+ 2.132
= Geldmittel am Jahresende	+ 1.633	+ 1.519

Die Geldmittel als Finanzmittelfonds entsprechen den Guthaben bei Kreditinstituten in der Bilanz.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erhöht sich der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 8,62 % auf T€ 9.054. Die Zunahme ist insbesondere auf positive Jahresergebnis zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 38.42 % auf T€ - 12.283 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Rahmen des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Wirtschaftsjahr 2021 T€ - 3.343 zu. Dies entspricht einer Veränderung um T€ 3.416 zum Vorjahr, welche insbesondere auf die Aufnahme von Krediten gegenüber der Stadt Bünde zurückzuführen ist.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2021 zu 40,8 % (Vorjahr 41,2 %) mit Eigenkapital, zu 14,9 % (Vorjahr 14,5 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,2 % (Vorjahr 39,7 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 5,1% (Vorjahr 4,6 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können und unseren Schuldenstand abzubauen.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe erhöht sich von 205,9 Mio. € um 6,1 Mio. € auf 212,0 Mio. €.

Das Vermögen besteht zu 97,1 % aus dem Anlagevermögen (205,9 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,0 %. Das Anlagevermögen erhöht sich saldiert um 6,1 Mio. €.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2021 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 12,5 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (6,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (8,8 Mio. €).

5. Chancen- und Risikobericht

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung der Kommunalbetriebe ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage und einem anhängigen Gerichtsverfahren über die Ordnungsmäßigkeit der Berechnung der Abwassergebühren in NRW. Weitere Kosten können durch die Zunahme von Schadstoffen im Abwasser entstehen.

Die Betriebszweige Gebäudemanagement, Stadthalle, Museum, Baubetriebshof, und Fotovoltaik stellen für sich allein gesehen, durch die negativen Jahresergebnisse ein Risiko für die Kommunalbetriebe dar. Dieses Risiko entfaltet allenfalls Wirkung, wenn die Ertragslage der Abwasserbeseitigung sich verschlechtern würde.

Darüber hinaus sind Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung von etwaigen bestandsgefährdenden Risiken definiert. Dazu wurde eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich allerdings noch in der Entwicklung.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe weiterhin nur indirekt beeinflussen.

Ein weiteres unwägbares Ereignis stellt der Russland-Ukraine-Konflikt dar, die Folgen insbesondere im Hinblick auf Energie- und Baupreise sowie Lieferengpässen können starke Kostensteigerungen bedeuten.

Eine wesentliche Chance besteht in der Erbringung guter Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, sowie der Sicherstellung von stabilen Gebühren, um das öffentliche Gemeinwohl zu stärken.

Die Stadt als Gewährträger bietet den Kommunalbetrieben gute Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Prognosebericht

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 12,4 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,2 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 7,7 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2022 mit 3,7 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2022 der Kommunalbetriebe ist der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 35,8 Mio. € leicht gestiegen. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 12,3 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 14,1 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,6 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,4 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 558 T€.

Entsprechend der Planung verändern sich die ertragsbezogenen Steuerungsdaten wie folgt:

	2 0 2 2	2 0 2 1	Veränderung
	%	%	%
Materialaufwandsquote	38,57	37,54	1,03
Personalaufwandsquote	25,54	25,46	0,09

Es wird mit einem geringeren Umsatzzuwachs als Personalkostenanstieg gerechnet.

Aus Gründen der Vorsicht wird mit einem überproportionalen Anstieg des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz geplant.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Bünde, 31. März 2022

gez. Berg
geschäftsführender Vorstand

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.11.2020 enthält darüberhinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates sowie vier auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5
Blatt 2

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

- b) **Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**
Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen lediglich Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung; deren Steuerung und Überwachung ist daher nur im geringen Umfang möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, aufgrund der in 2017 durchgeführten Risikoinventur und -bewertung hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienst-anweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegulungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurde sich zu dem Sachstand der laufenden Baumaßnahmen sowie weitere umweltbezogene Themen geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 55,6 % (31.12.2020: 55,7 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5
Blatt 14

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2021 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.895
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 13
Gebäudemanagement	+ 724
Fotovoltaik	+ 12
Übertrag	+ 4.644

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5
Blatt 15

	<u>2021</u>
	T€
Übertrag	+ 4.644
Stadthalle	- 104
Museum	+ 1
Baubetriebshof	- 374
Abfallbeseitigung	+ 13
Umweltberatung	+ 4
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>4.184</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb des Gebäudemanagements und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die nicht kostendeckenden Budgets der Stadt Bünde zurückzuführen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 1.306. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.11.2020 geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) –" (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 2

- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht aus Herrn Günther Berg. Er besitzt Gesamtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Herr Olaf Schürmeyer, Herr Ralf Becker (bis 01.07.2021) und Herr Michael Böke-Hasselmeier bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem der Vorsitzenden und weiteren 17 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Bürgermeisterin der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Sie entscheidet in den Angelegenheiten, die ihr durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung

ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

a) Abwasserbeseitigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,
- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
- die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.11.2017 (ab 01.01.2018),
- die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
- die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m² anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abgegolten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m³, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m² versiegelte Grundstücksfläche bei € 14,25 p. a. je angefangene 25 m² und bei € 0,57 p. a. je m² für Grundstücksflächen ab 1.001 m², die Kleineinleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtete bzw. richtet sich nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nahmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

b) Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 5

Bünde (AÖR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.12.2021.

c) Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

d) Marktstandgeld

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt und des Abendmarkts in der Stadt Bünde vom 28.03.2018 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bünde vom 18.12.2017.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m²-belegter Fläche € 0,30, mindestens aber € 3,00 je Tag zu entrichten.

e) Benutzungsordnung Sporthallen

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

II. Wichtige Verträge

1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen

Vertragsdauer:	21.05.1994 bis zunächst 20.05.2024; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern.
Vertragsabschluss:	26.11.1993.

2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge

Vertragsdauer:	05.06.1998 bis zunächst 04.06.2028; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 2.000 Einwohnerwerten aus dem Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.
Vertragsabschluss:	27.01.1998.

3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer:	01.01.2012 bis zunächst 31.12.2022; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
Vertragsabschluss:	11.01.2013.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 7

4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte. Die tatsächlichen Entgelte für den bezogenen Strom werden nach dem Verbrauch bestimmt.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

5. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

6. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

7. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/-verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.10.2018 – 30.09.2019 (ursprüngliches Vertragswerk)
01.10.2019 – 31.12.2023.
Vertragsgegenstand: Abnahme und Entsorgung sämtlicher in der Kläranlage Spradow anfallender Klärschlämme.
Vertragsabschluss: 27.07.2018 (ursprüngliches Vertragswerk);
19.09.2019 (Anschlussvertragswerke).

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 8

8. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017;
01.11.2017 bis 31.10.2022 (Anschlussver-
trag).

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der
Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 27.02.2012 (ursprüngliches Vertragswerk);
31.05.2017 (Anschlussvertragswerk).

9. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG (vormals: Tönsmeier Service GmbH & Co. KG)

Vertragsdauer: 01.11.2017 bis 31.10.2022

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der
Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 31.05.2017.

10. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde

Vertragsdauer: unbestimmt.

Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Beziehungen
zwischen Stadt Bünde und der Kommunal-
betriebe Bünde (AÖR) hinsichtlich der Fi-
nanzierung durch Darlehen sowie Darle-
hensgewährung der Stadt Bünde.

Darlehensstand 31.12.2021: € 81.489.182,06

Vertragsabschluss: 14.12.2007.

11. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/ Kirchlengern

Vertragsdauer: 31.12.2008 bis 30.09.2034; jederzeitige
Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten
zum Jahresende möglich.

Vertragsgegenstand: Darlehensgewährung an den Gesamtschul-
verband Bünde/Kirchlengern.

Darlehensstand 31.12.2021: € 1.714.310,54

Vertragsabschluss: 14.12.2007/04.11.2008 (Schuldübernahme-
vertrag).

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	46.087	46.122
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	508,0	503,0
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.954	19.776
Anzahl der hauseigenen Gruben	13	13
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	16	16
Anzahl der Schmutzwasserpumpwerke	53	53
Anzahl der Regenwasserpumpwerke	4	4
Hauspumpstationen	684	684
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m ³	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m ³	650	650
Regenüberlaufbecken Gerhart-Hauptmann-Straße" in m ³	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m ³	1.314	1.314
Regenrückhaltebecken "Alte Kreisstraße" in m ³	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbachstraße" in m ³	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybachstraße" in m ³	480	480



Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 10

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m ³	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m ³	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m ³	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m ³	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet Ennigloh" in m ³	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m ³	185	185
Retentionsbodenfilterbecken "Rotdornstraße" in m ³	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m ³	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m ³	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m ³	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m ³	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagnerstraße" in m ³	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m ³	800	800
Regenrückhaltebecken "Dünner Kirchweg" in m ³	870	870
Regenrückhaltebecken „Hansastraße“ in m ³	227	227
Regenklär- und Rückhaltbecken "Kurt-Schuhmacher-Str. / Dorfstraße" in m ³	550	550

c) Abwasseruntersuchungen

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	4	4
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	17	17
Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime	6	6
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	7	7
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	7
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich gefördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird seit Herbst 2019 eine kostenlose Entsorgung der Straßenlaubbaumabfälle angeboten.

6. Markt

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt. Zudem wird an jedem zweiten Donnerstag im Monat ein Abendmarkt veranstaltet. Pandemiebedingt fand der Abendmarkt in 2021 nicht statt.

IV. Beteiligungen

Im Betriebszweig der Kläranlage hält die Kommunalbetriebe Bünde AÖR am Stammkapital der Klärschlammverwertung OWL GmbH von € 50.000,00 eine Stammeinlage von € 865,00 (1,73 %). Daneben wurde zur Deckung von Verlusten und zur Erhöhung der Kapitalrücklage ein Agio von € 12.975,00 in 2020 gezahlt.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 13

V. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	31.12.2021	31.12.2020
	Stellen	Stellen
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	0	0
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	7	6
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	7	6
	<hr/> 18	<hr/> 16
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	6	5
Klärarbeiter	5	6
	<hr/> 11	<hr/> 11
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	15	15
Handwerker	9	9
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<hr/> 51	<hr/> 51
<u>Gebäudemanagement</u>		
Verwaltungsangestellte	9	9
technische Angestellte	10	9
Hausmeister	15	14
Reinigungskräfte	23	23
	<hr/> 57	<hr/> 55

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 14

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Stellen	Stellen
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	-----	-----
	138	133
	-----	-----
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	1	2
	-----	-----

VI. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2021), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerweh- schäden	Versicherungs- summe Leitungswas- serschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	855.650,00	855.650,00	855.650,00
Kläranlage Spradow	28.494.500,00	28.494.500,00	28.494.500,00
Baubetriebshof	4.031.289,00	4.031.289,00	4.031.289,00
Gebäudemanagement	292.259.346,00	292.259.346,00	292.259.346,00
Stadthalle	9.712.020,00	9.712.020,00	9.712.020,00

bei der Westfälische Provinzial Feuersozietät, Münster;

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 15

Inventarversicherungen

	Versicherungs- summe Feuer- wehrschiäden	Versicherungssumme Leitungswasserschä- den	Versicherungs- summe Einbruch- diebstahl	Versicherungs- summe Sturm- schäden
Abwasserbeseitigung	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00
Kläranlage Spradow	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00
Baubetriebshof	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00
Gebäudemanagement	33.877.000,00	33.877.000,00	33.877.000,00	33.877.000,00
Stadthalle	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Maschinenversicherungen

	<u>Versicherungs- summe</u> €
Kläranlage Spradow	4.180.825,00
Fotovoltaikanlagen	703.821,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AÖR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Der Kommunalbetrieb ist mit den Einrichtungen "Stadthalle, Fotovoltaik, Gewerbevermietung, gewerbliche Abfallentsorgung und Markt" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Mit der Einführung des § 2b UStG hat der Kommunalbetrieb von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 und 22a UStG Gebrauch gemacht wodurch gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung er nun im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes gilt, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2019** sind im Wesentlichen erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betätigungen unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Die letzte **steuerliche Betriebsprüfung** betraf die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016. Die Mitteilung über die ergebnislose Betriebsprüfung gemäß § 202 Abs. 1 Satz 3 AO vom 05.11.2020 enthält keine Feststellungen.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) aufgehoben. Es ergaben sich geringfügige Korrekturen der Körperschaftsteuer im Bereich betriebliche Abfallentsorgung.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021**

A. Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte sowie

Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 351.549,14

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
a) Abwasserbeseitigung	364.028,36	14.523,29	--	35.853,85	342.697,80
b) Kläranlage Spradow	22.537,84	134,99	13.595,35	3.792,76	5.284,72
c) Gebäudemanagement	3.813,93	--	--	1.080,31	2.733,62
d) Baubetriebshof	1.309,00	--	--	476,00	833,00
	<u>391.689,13</u>	<u>14.658,28</u>	<u>13.595,35</u>	<u>41.202,92</u>	<u>351.549,14</u>

Die Zugänge umfassen einen Investitionskostenzuschuss an die Kläranlage Hiddenhausen. Darüber hinaus wurde ein Softwareupdate des Prozessleitsystems vorgenommen.

Bei den Abgang handelt es sich um eine Umbuchung der Beteiligung an der Klärschlammverwertung OWL GmbH, die sich aus technischen Gründen nicht anders darstellen lies.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 101.216.930,87

Postenzusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Grund und Boden	14.713.514,80	14.703.923,74
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	85.084.492,96	82.146.737,46
c) Außenanlagen	<u>1.418.923,11</u>	<u>1.538.086,82</u>
	<u>101.216.930,87</u>	<u>98.388.748,02</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge (Z)/ Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	884.030,98	--	--	884.030,98
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.516.499,10	9.591,06 (Z)	--	12.526.090,16
dd) Stadthalle	711.800,66	--	--	711.800,66
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	<u>252.555,00</u>	--	--	<u>252.555,00</u>
	<u>14.703.923,74</u>	<u>9.591,06 (Z)</u>	--	<u>14.713.514,80</u>

zu cc): Zugänge und Umbuchungen Gebäudemanagement

Der Zugang betrifft Nachaktivierungen der Grundstücke der Siegfried-Moning-Sporthalle, der Sonderschule Hüffen und dem Sportplatz Dustholz.

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.133.838,90	--	--	52.797,33	1.081.041,57
bb) Gebäudemana- gement	78.448.253,25	1.927.137,42 (Z) 3.896.348,10 (U)	--	2.658.576,02	81.613.162,75
cc) Stadthalle	1.126.116,34	--	--	48.029,08	1.078.087,26
dd) Museum	1.142.585,32	--	--	48.972,93	1.093.612,39
ee) Baubetriebs- hof	295.943,65	--	--	77.354,66	218.588,99
		1.927.137,42 (Z)			
	<u>82.146.737,46</u>	<u>3.896.348,10 (U)</u>	--	<u>2.885.730,02</u>	<u>85.084.492,96</u>

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Feuerwehrrhäuser	9.770,52
Grundschulen	355.279,68
Forscherhaus ehemalige Hauptschule	45.108,44
Realschulen	19.497,07
Gymnasien	3.682.037,43
Gesamtschule	111.578,48
Musikschule	11.201,86
Mietwohnhäuser	<u>1.589.012,04</u>
	<u>5.823.485,52</u>

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	91.369,04	--	7.289,27	84.079,77
bb) Gebäudema- nagement	732.700,97	7.873,44 (Z)	80.473,28	660.101,13
cc) Stadthalle	186.496,16	--	10.655,83	175.840,33
dd) Baubetriebshof	527.520,65	--	28.618,77	498.901,88
	<u>1.538.086,82</u>	<u>7.873,44 (Z)</u>	<u>127.037,15</u>	<u>1.418.923,11</u>

zu bb): Gebäudemanagement

Die Zugänge betreffen die Außenspielflächen der Grundschule Hunnebrock.

2. Grundstücke ohne Bauten € 4.505.549,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	3.417.474,89	373.640,58 (Z) 22.805,69(U)	--	3.813.921,16
c) Gebäudemanagement	42.804,10	--	--	42.804,10
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
	4.109.102,74	373.640,58 (Z) 22.805,69 (U)	--	4.505.549,01

zu b): Zugänge, Umbuchungen und Abgänge Gewässer

	€
Grundstück / unbebaut	328,00
Grundstück / Gewässer	<u>396.118,27</u>
	<u>396.446,27</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen, der Entwicklung eines Konzeptes zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, Herstellung einer Ersatzau am Ostbach sowie die Renaturierung des Uferstreifen Nienburger Str. und des Darmühlenbach.

3. Abwasserreinigungsanlagen € 4.970.208,58

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Kläranlage Spradow:					
a) baulicher Teil	4.018.720,96	41.291,68 (Z) 1.927,04 (U)	--	307.206,09	3.754.733,59
b) maschineller Teil	1.239.324,78	131.540,73 (Z) 51.882,20 (U)	--	207.272,72	1.215.474,99
	5.258.045,74	172.832,41 (Z) 53.809,24 (U)	--	514.478,81	4.970.208,58

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Belüfter BB1 Belebungsbecken	121.161,78
Klärgasverbrennungsfackel	33.450,14
Schlammstapelbehälter	9.768,58
NEMO-Pumpe	5.285,40
Schlammoptimierung/-entwässerung	52.279,09
Zugänge jeweils unter € 5.000,00	4.696,66
	<u>226.641,65</u>

4. Abwassersammelanlagen

€ 78.097.252,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge(Z) Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
Abwasserbeseitigung:					
a) Kanäle	74.573.786,29	18.452,25 (Z) 76.722,60 (U)	--	2.248.215,16	72.420.745,98
b) Pumpwerke	1.370.165,51	73.438,83 (Z)	--	184.100,17	1.259.504,17
c) Regenüberläufe und Rückhalte- becken	3.137.756,90	6.327,18 (Z)	--	158.254,81	2.985.829,27
d) nachträglich erstellte Grundstücksan- schlüsse	1.449.186,48	29.545,61 (Z)	--	47.558,59	1.431.173,50
		127.763,87 (Z) 76.722,60 (U)	--	2.638.128,73	78.097.252,92

zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
RW-Kanäle/Beton	9.138,86
SW-Kanäle/Steinzeug	7.881,95
SW-Kanäle /Inliner	45.163,32
RW-Kanäle /d.Inliner	<u>32.990,72</u>
	<u>95.174,85</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Renovierungen von Hauspumpstationen	38.887,15
PW DE Hauspumpstation Hellmannstr. 24	7.586,51
Druckentwässerungspumpen	<u>26.965,17</u>
	<u>73.438,83</u>

zu c): Regenüberläufe und Rückhaltebecken

Die Zugänge betreffen das Regenrückhaltebecken an der Mühlenbachstraße.

zu d): nachträglich erstellte Grundstücksanschlüsse

Die Zugänge berücksichtigen die neuen Grundstücksanschlüsse des Wirtschaftsjahres 2021.

5. technische Anlagen und Maschinen € 381.511,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2021
	€		€	€
a) Abwasserbeseitigung	--	23.372,79 (Z) 62.547,99 (U)	2.386,69	83.534,09
b) Gebäudemanagement	1,00	--	--	1,00
c) Fotovoltaik	315.984,39	--	39.567,06	276.417,33
d) Kläranlage Spradow	12.383,00	--	807,59	11.575,41
e) Stadthalle	11.257,91	--	1.442,88	9.983,43
	<u>339.626,30</u>	23.372,79 (Z) 62.547,99 (U)	44.035,82	<u>381.511,26</u>

**6. andere Anlagen, Betriebs-
 und Geschäftsausstattung**

€ 1.035.075,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	60.638,92	16.377,32	--	18.166,49	58.849,75
b) Kläranlage Spradow	209.903,26	23.464,04	--	40.370,33	192.996,97
c) Gebäudemanagement	105.384,32	12.982,00	--	29.664,33	88.701,99
d) Stadthalle	9.651,56	--	--	2.370,59	7.280,97
e) Baubetriebshof	336.876,18	472.844,42	1.077,60	121.446,90	687.196,10
f) Museum	100,00	--	--	50,00	50,00
	<u>722.554,24</u>	<u>525.667,78</u>	<u>1.077,60</u>	<u>212.068,64</u>	<u>1.035.075,78</u>

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Betriebsausstattung	6.076,73
Geschäftsausstattung	2.553,66
PKW	2.049,42
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>5.697,51</u>
	<u>16.377,32</u>

zu b): Zusammensetzung der Zugänge Kläranlage Spradow

	€
Betriebsausstattung	18.802,11
Geschäftsausstattung	1.399,16
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.667,77
Sonderfahrzeuge	<u>595,00</u>
	<u>23.464,04</u>

zu c): Zusammensetzung der Zugänge Gebäudemanagement

	€
Geschäftsausstattung	4.832,57
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8.149,43</u>
	<u>12.982,00</u>

zu e): Baubetriebshof

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Betriebsausstattung	148.863,60
PKW	11.880,00
LKW bis 3,5 t	27.250,53
Geschäftsausstattung	3.023,00
LKW ab 3,5t	267.500,10
Schlepper	5.950,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8.377,19</u>
	<u><u>472.844,42</u></u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche An- schaffungs- bzw. Herstellungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Mähwerk Frontanbau	11.882,15	11.882,15	0,00
Mercedes-Doppelkabine	14.261,00	14.261,00	0,00
Mercedes-Doppelkabine	13.825,00	13.825,00	0,00
LKW-Kipper	57.853,00	57.853,00	0,00
Streunachläufer	10.673,50	10.228,79	444,71
Abgänge im Einzelnen unter € 10.000,00	<u>40.303,24</u>	<u>39.670,35</u>	<u>632,89</u>
	<u><u>148.797,89</u></u>	<u><u>147.720,29</u></u>	<u><u>1.077,60</u></u>

**7. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

€ 15.342.919,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	2.967.395,93	3.346.297,59	- 139.270,59	--	6.174.422,93
b) Gewässer	134.114,59	18.821,13	- 22.805,69	--	130.130,03
c) Kläranlagen	123.439,89	189.515,03	- 53.809,24	--	259.145,68
d) Gebäudemana- gement	6.872.027,35	5.803.541,58	- 3.896.348,10	--	8.779.220,83
	<u>10.096.977,76</u>	<u>9.358.175,33</u>	<u>- 4.112.233,62</u>	<u>--</u>	<u>15.342.919,47</u>

III. Finanzanlagen

1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen € 1.714.310,54

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Tilgungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Darlehen	1.816.280,97	101.970,43	<u>1.714.310,54</u>

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

2. Beteiligungen € 13.840,00

	Stand 01.01.2021	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
Klärschlammverwertung OWL GmbH	--	13.840,00	--	--	<u>13.840,00</u>

Der Zugang betrifft die im Vorjahr erworbene Beteiligung an der Klärschlammverwertung OWL GmbH, die in diesem Jahr von den immateriellen Vermögensgegenständen in das Finanzanlagevermögen umgebucht wurde.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>21.760,10</u>
(31.12.2020: €		21.569,01)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Ölvorräte des Baubetriebshofes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 435.249,43

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	232.766,81	318.052,04
b) Gewässer	360,00	64.203,46
c) Kläranlage Spradow	174,93	--
d) Gebäudemanagement	36.698,61	77.014,49
e) Fotovoltaik	3.759,37	--
f) Stadthalle	5.138,14	7.507,18
g) Baubetriebshof	--	906,00
h) Abfallbeseitigung	146.342,10	39.878,33
i) Straßenreinigung	3.941,80	6.833,67
j) Markt	6.067,67	6.205,01
	<u>435.249,43</u>	<u>520.600,18</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	144.450,92	207.547,35
Anschlussbeiträge	89.166,89	111.585,69
übrige Forderungen	<u>70,00</u>	<u>64,00</u>
	233.687,81	319.197,04
Pauschalwertberichtigung	<u>- 921,00</u>	<u>- 1.145,00</u>
Gesamt	<u>232.766,81</u>	<u>318.052,04</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>360,00</u>	<u>64.203,46</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>174,93</u>	<u>--</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	22.466,33	63.806,07
Erbbauszinsen	102,26	102,26
übrige Forderungen	<u>14.130,02</u>	<u>13.106,16</u>
	<u>36.698,61</u>	<u>77.014,49</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>3.759,37</u>	<u>--</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>5.138,14</u>	<u>7.507,18</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>--</u>	<u>906,00</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>146.342,10</u>	<u>39.878,33</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>3.941,80</u>	<u>6.833,67</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>6.067,67</u>	<u>6.205,01</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>€</u>	<u>1.408,52</u>
(31.12.2020: €		197.054,07)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>€</u>
Gewässer		
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>3,26</u>	
Museum:		
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>271,05</u>	
Baubetriebshof:		
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	437,58	
- Leistungen an Bänder Bäder GmbH	<u>696,63</u>	
	<u>1.134,21</u>	
Saldo	<u>1.408,52</u>	

**3. Forderungen gegen die Stadt/
 andere Eigenbetriebe**

	<u>€</u>	<u>2.204.266,29</u>
--	----------	---------------------

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr 876.400,00 €
 (Vorjahr: € 873.400,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
a) Abwasserbeseitigung (einschließlich interne Beteiligungen)	6.680.477,47	6.681.049,91
b) Gewässer	280.071,08	105.287,94
c) Kläranlage Spradow	169.134,19	182.572,36
d) Gebäudemanagement	<u>662.267,57</u>	<u>548.240,48</u>
Übertrag	7.791.950,31	7.517.150,69

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Übertrag	7.791.950,31	7.719.231,60
e) Fotovoltaik	160,00	--
f) Baubetriebshof	1.042.679,12	1.093.761,34
g) Abfallbeseitigung	129.380,82	114.259,24
h) Umweltberatung	362,03	--
i) Straßenreinigung	452,04	121,39
	<u>8.964.984,32</u>	<u>8.725.292,66</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 6.760.718,03</u>	<u>- 6.798.965,12</u>
	<u>2.204.266,29</u>	<u>1.926.327,54</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Gebührenforderungen	14.546,25	1.669,24
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>306.740,00</u>	<u>305.690,00</u>
	<u>321.286,25</u>	<u>307.359,24</u>

zu b): Gewässer

sonstige Forderungen	<u>280.071,08</u>	<u>105.287,94</u>
----------------------	-------------------	-------------------

zu c): Kläranlage Spradow

Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>131.460,00</u>	<u>131.010,00</u>
--	-------------------	-------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kostenerstattungen	184.471,42	61.824,56
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>306.740,00</u>	<u>305.690,00</u>
	<u>491.211,42</u>	<u>367.514,56</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Gebührenforderungen	<u>160,00</u>	<u>--</u>
<u>zu f): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	808.664,36	860.565,39
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>131.460,00</u>	<u>131.010,00</u>
	<u>940.124,36</u>	<u>991.575,39</u>
<u>zu g): Abfallbeseitigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>39.299,11</u>	<u>23.459,02</u>
<u>zu h): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>362,03</u>	<u>23.459,02</u>
<u>zu i): Straßenreinigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>452,04</u>	<u>121,39</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>103.817,58</u>

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Gebäudemanagement	<u>103.817,58</u>	<u>42.932,83</u>
	<u>103.817,58</u>	<u>42.932,83</u>

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Umsatzsteuerforderungen und Mietkautionen ausgewiesen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 1.632.516,74

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	16.273,68	13.144,12
b) Gewässer	1.079,46	51.217,84
c) Kläranlage Spradow	925.789,40	763.206,12
d) Gebäudemanagement	39.308,23	213.209,71
e) Fotovoltaik	71.732,30	63.186,01
f) Stadthalle	151.375,51	--
g) Museum	23.819,96	31.699,06
h) Baubetriebshof	31.913,17	29.088,40
i) Abfallbeseitigung	1.628.286,00	1.465.945,00
j) Umweltberatung	83.600,71	80.881,79
k) Straßenreinigung	51,22	46,51
l) Markt	13.476,78	13.801,27
	<u>2.986.706,42</u>	<u>2.725.425,83</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 1.354.189,68</u>	<u>- 1.206.180,05</u>
	<u>1.632.516,74</u>	<u>1.519.245,78</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Sparkasse Herford, Konto-Nr.
200 021 590

134.156,56 475.582,68

zu d): Gebäudemanagement

Sparkasse Herford, Konto-Nr.
200 021 616

120.524,77 69.237,89

zu g): Baubetriebshof

Sparkasse Herford, Konto-Nr.
200 021 582

1.279.537,63 887.635,71

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr.
200 021 574

98.297,78 86.789,50

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2021 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 7.067,11

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	1.632,56	1.700,50
b) Gewässer	26,97	23,92
c) Kläranlage Spradow	177,71	348,52
d) Gebäudemanagement	1.350,45	1.341,62
e) Fotovoltaik	2,83	3,04
f) Stadthalle	14,38	15,01
g) Museum	8,80	9,07
h) Baubetriebshof	3.841,25	4.279,57
i) Abfallbeseitigung	12,16	12,82
	<u>7.067,11</u>	<u>7.734,07</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Kraftfahrzeugsteuer	5.567,71	6.151,34
Leasingsonderzahlung	--	83,33
Versicherungszahlung D + O Versicherung	1.457,58	1.478,83
Sonstige	41,82	20,57
	<u>7.067,11</u>	<u>7.734,07</u>

Summe der Aktivseite € 212.035.233,34

(31.12.2020: € 205.889.383,56)

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>42.200.000,00</u>
	(31.12.2020 €	42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	<u>500.000,00</u>
	<u><u>42.200.000,00</u></u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€	<u>14.467.201,38</u>
-------------------------------	---	----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	1.672.602,05	372.602,05	2.065.217,69
b) Gewässer	2.080.915,79	173.643,90	--	2.254.559,69
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	888.844,80	200.000,00	153450,25	935.394,55
f) Baubetriebshof	538.436,32	372.602,05	372.602,05	538.436,32
	<u>12.947.007,73</u>	<u>2.418.848,00</u>	<u>898.654,35</u>	<u>14.467.201,38</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 25.03.2021 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt € 373.643,90 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 29.09.2021 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 von insgesamt € 4.031,93 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 526.052,30 entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 372.602,05 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Darüber hinaus wurden € 1.300.000,00 im Wirtschaftsjahr 2021 aus dem Ergebnis 2021 der Abwasserbeseitigung in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Zweckgebundene Rücklage € 29.805.511,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	32.637.978,85	1.638.254,28	--	34.276.233,13
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	- 3.204.752,45	--	1.430.337,98	- 4.635.090,43
d) Fotovoltaik	7.300,37	5.103,85	--	12.404,22
e) Museum	15.031,31	--	37.913,61	- 22.882,30
f) Abfallbeseitigung	58.168,40	--	17.074,04	41.094,36
g) Umweltberatung	- 8.626,38	--	550,32	- 9.176,70
h) Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>29.648.029,78</u>	<u>1.643.358,13</u>	<u>1.485.875,95</u>	<u>29.805.511,96</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2020 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.09.2020 insgesamt € 1.485.875,95 für die Betriebszweige Gebäudemanagement, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Fotovoltaik von insgesamt € 1.643.358,13 zugeführt.

III. Bilanzgewinn	€	<u>5.521,70</u>
	(31.12.2020: €	4.031,93)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	1.586.551,39
b) Gebäudemanagement	- 1.004.985,98
c) Fotovoltaik	- 1.974,79
d) Stadthalle	- 157.859,51
e) Museum	- 21.178,38
f) Baubetriebshof	- 412.624,02
g) Abfallbeseitigung	13.400,44
h) Umweltberatung	<u>4.192,55</u>
	<u><u>5.521,70</u></u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>31.495.166,16</u>
---------------------------------------	---	----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	13.658.213,28	394.497,17	1.227.266,73	12.825.443,72
b) Gewässer	1.481.679,47	218.817,81	--	1.700.497,28
c) Kläranlage Spradow	54.750,00	--	11.450,00	43.300,00
d) Gebäudemanagement	14.097.935,96	3.220.098,43	1.066.779,19	16.251.255,20
e) Fotovoltaik	5.232,00	--	747,00	4.485,00
f) Museum	674.482,01	72.119,63	--	746.601,64
	<u>29.972.292,72</u>	<u>3.905.533,04</u>	<u>2.306.242,92</u>	<u>31.571.582,84</u>
interner Zuschuss Museum	- 76.416,68	--	--	- 76.416,68
	<u><u>29.895.876,04</u></u>	<u><u>3.905.533,04</u></u>	<u><u>2.306.242,92</u></u>	<u><u>31.495.166,16</u></u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	11.201.619,08	101.132,53	1.052.257,61	10.250.494,00
Land und Kreis	9.613,72	--	--	9.613,72
Kanalanschlussbeitrag Stundung Landwirte	34,00	--	3,00	31,00
Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.057.779,00	--	72.137,00	985.642,00
Erschließungsbeiträge	789.889,00	137.500,00	68.085,00	859.304,00
Straßenentwässerungsanteil	599.278,48	155.864,64	34.784,12	720.359,00
	<u>13.658.213,28</u>	<u>394.497,17</u>	<u>1.227.266,73</u>	<u>12.825.443,72</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Weser-Werre-Else-Projekt	1.481.679,47	218.817,81	--	1.700.497,28

zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	54.750,00	--	11.450,00	43.300,00

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	10.377.489,42	3.099.209,14	696.557,00	12.780.141,56
Schulpauschale	1.093.989,00	--	73.957,00	1.020.032,00
Zuschuss Zweckverband	541.109,66	--	56.804,00	484.305,66
Investitionszuschüsse Stadt	334.500,00	--	97.938,00	236.562,00
Investitionszuschüsse Land	58.420,00	--	14.602,00	43.818,00
Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
Zuschüsse für Außenanlagen	25.536,97	7.873,44	3.624,00	29.786,41
Sportpauschale zur Unterhaltung	355.924,00	--	59.407,00	296.517,00
Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen	584.925,36	113.015,85	35.988,19	661.953,02
Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	577.511,00	--	24.751,00	552.760,00
Zuweisungen der Stadt	9.453,55	--	3.151,00	6.302,55
	<u>14.097.935,96</u>	<u>3.220.098,43</u>	<u>1.066.779,19</u>	<u>16.251.255,20</u>

zu e): Fotovoltaik

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und des Kreises	5.232,00	--	747,00	4.485,00

zu f): Museum

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	674.482,01	72.119,63	--	746.601,64

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

€ 939.467,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Gebäudemanagement	1.134.067,28	194.600,00	939.467,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 876.400,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	305.690,00	1.750,00	700,00	306.740,00
b) Kläranlage Spradow	131.010,00	750,00	300,00	131.460,00
Übertrag	436.700,00	2.500,00	1.000,00	438.200,00

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Übertrag	436.700,00	2.500,00	1.000,00	438.200,00
c) Gebäudemanagement	305.690,00	1.750,00	700,00	306.740,00
d) Baubetriebshof	131.010,00	750,00	300,00	131.460,00
	<u>873.400,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>876.400,00</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 17.02.2022 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherreneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

3. sonstige Rückstellungen

€ 6.334.499,76

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.904.261,84	4.154.029,19
b) Gewässer	8.800,00	7.000,00
c) Kläranlage Spradow	71.900,00	78.900,00
d) Gebäudemanagement	418.280,00	390.911,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Baubetriebshof	303.847,00	335.931,00
g) Abfallbeseitigung	1.594.610,71	1.313.855,34
h) Umweltberatung	500,00	600,00
i) Straßenreinigung	200,00	200,00
j) Markt	24.300,21	24.877,86
	<u>6.334.499,76</u>	<u>6.314.104,39</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Erlaubnis-anträge für RW-Einleitungsstellen	230.000,00	--	--	--	230.000,00
nicht genom- mener Ur- laub und Über- stunden	508.700,00	520.000,00	508.700,00	--	520.000,00
Gebührenüber- schüsse Abfall	1.305.955,34	619.452,94	337.597,57	--	1.587.810,71
SüwV Kanal TV- Untersuchung	275.100,00	--	--	--	275.100,00
Rückbauverpflichtung	467.300,00	--	--	--	467.300,00
ausstehende Eingangs- rechnungen	196.200,00	60.579,19	51.551,54	7.127,65	198.100,00
Abschluss- und Prü- fungskosten	133.000,00	53.000,00	42.262,85	10.737,15	133.000,00
Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hiddenhausen	154.500,00	150.000,00	118.916,52	31.083,48	154.500,00
Aufbewahrungsver- pflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
Übertrag	<u>3.326.755,34</u>	<u>1.403.032,13</u>	<u>1.059.028,48</u>	<u>48.948,28</u>	<u>3.621.810,71</u>

	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Übertrag	3.326.755,34	1.403.032,13	1.059.028,48	48.948,28	3.621.810,71
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	2.459.489,38	252.220,20	415.581,69	--	2.296.127,89
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	286.239,81	--	99.205,86	--	187.033,95
Sanierung Mischwasser- kanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
Gebührenüberschüsse Markt-standgelder	24.677,86	--	--	577,65	24.100,21
Altersteilzeitverpflichtun- gen	191.942,00	61.107,00	82.622,00	--	170.427,00
Rückstellung für Wider- sprüche AW-Gebühren	--	10.000,00	--	--	10.000,00
	<u>6.314.104,39</u>	<u>1.726.359,33</u>	<u>1.656.438,03</u>	<u>49.525,93</u>	<u>6.334.499,76</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

€ 1.335.604,67

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 140.256,28
(Vorjahr: € 140.520,11)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	1.126.549,43	712.758,44
b) Gewässer	16.998,25	--
c) Kläranlage Spradow	511.287,87	596.503,35
d) Gebäudemanagement	590.318,22	493.183,09
e) Stadthalle	--	204.199,52
f) Baubetriebshof	431.334,59	656.341,89
g) Straßenreinigung	13.305,99	15.609,74
	<u>2.689.794,35</u>	<u>2.678.596,03</u>
interne Verrechnung	- 1.354.189,68	- 1.206.180,05
	<u>1.335.604,67</u>	<u>1.472.415,98</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehen	1.331.895,87	1.468.443,35
Zinsabgrenzung	<u>3.708,80</u>	<u>3.972,63</u>
	<u>1.335.604,67</u>	<u>1.472.415,98</u>
Entwicklung der Darlehen:		
Stand 01.01.	1.468.443,35	1.445.720,83
Darlehensneuaufnahme	--	159.270,00
planmäßige Tilgungen	<u>136.547,48</u>	<u>136.547,48</u>
Stand 31.12.	<u>1.331.895,87</u>	<u>1.468.443,35</u>

Die Darlehen sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.803.514,15

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 1.803.514,15
 (Vorjahr: € 1.079.349,06)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	385.481,30	82.001,24
b) Gewässer	136.798,02	14.635,25
c) Kläranlage Spradow	73.061,06	65.447,08
d) Gebäudemanagement	1.103.412,18	793.278,78
e) Fotovoltaik	3.504,65	852,38
f) Stadthalle	2.204,46	3.567,09
g) Museum	2.931,88	38.157,78
h) Baubetriebshof	30.055,79	13.487,69
i) Abfallbeseitigung	65.200,24	67.098,89
j) Markt	<u>864,57</u>	<u>822,88</u>
	<u>1.803.514,15</u>	<u>1.079.349,06</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
 verbundenen Unternehmen**

€ 447.634,97

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 447.634,97
 (Vorjahr: € 162.598,70)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	221.045,50	84.583,55
b) Gewässer	0,00	11,89
c) Kläranlage Spradow	18.245,61	15.055,36
d) Gebäudemanagement	202.381,53	60.601,29
e) Stadthalle	3.875,75	2.322,18
f) Baubetriebshof	2.086,58	24,43
	<u>447.634,97</u>	<u>162.598,70</u>

Zusammensetzung:

	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>447.634,97</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der
 Stadt/anderen Eigenbetrieben**

€ 81.570.616,67

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 5.894.065,61
 (Vorjahr: € 5.797.980,44)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	28.800.503,30	30.514.330,43
b) Gewässer	5.603,15	8.661,85
c) Kläranlage Spradow	28.450,75	20.872,06
d) Gebäudemanagement	49.297.315,86	46.399.537,22
e) Fotovoltaik	347.601,79	373.928,18
f) Stadthalle	1.135.584,32	886.143,23
Übertrag	79.615.059,17	78.203.472,97

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Übertrag	79.615.059,17	78.203.472,97
g) Museum	501.398,81	575.987,60
h) Baubetriebshof	1.674.426,08	1.206.666,25
i) Abfallbeseitigung	15.021,31	28.558,62
j) Umweltberatung	87.727,07	88.759,73
k) Straßenreinigung	66,41	323,88
l) Markt	2.027,95	1.958,53
	<u>81.895.726,80</u>	<u>80.105.727,58</u>
interne Verrechnung	<u>- 325.110,13</u>	<u>- 363.357,22</u>
	<u>81.570.616,67</u>	<u>79.742.370,36</u>

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Stand 01.01.	79.376.636,72	80.212.263,76
Darlehensneuaufnahmen	7.600.000,00	4.300.000,00
Tilgungen	<u>5.487.454,66</u>	<u>5.135.627,04</u>
Stand 31.12.	<u>81.489.182,06</u>	<u>79.376.636,72</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2021	Aufnahmen	planmäßige Til- gungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	30.154.697,10	2.400.000,00	3.815.421,75	28.739.275,35
b) Gebäudemanage- ment	46.297.219,64	4.400.000,00	1.495.070,65	49.202.148,99
c) Fotovoltaik	365.467,73	--	17.865,94	347.601,79
d) Stadthalle	790.693,30	300.000,00	50.433,70	1.040.259,60
e) Museum	566.856,18	--	72.119,63	494.736,55
f) Baubetriebshof	1.201.702,77	500.000,00	36.542,99	1.665.159,78
	<u>79.376.636,72</u>	<u>7.600.000,00</u>	<u>5.487.454,66</u>	<u>81.489.182,06</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten € 570.777,58

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 570.777,58 (Vorjahr: € 214.009,74)
- davon aus Steuern € 7.365,83 (Vorjahr: € 3.881,62)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung nach Betriebssparten:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	32.619,43	28.389,12
b) Gewässer	2.267,61	79.350,43
c) Kläranlage Spradow	8.486,74	7.849,92
d) Gebäudemanagement	486.888,30	64.363,02
e) Fotovoltaik	1.079,28	1.784,98
f) Stadthalle	38,96	936,10
g) Baubetriebshof	31.913,17	29.088,40
h) Abfallbeseitigung	7.273,55	2.067,71
i) Umweltberatung	108,10	87,04
j) Straßenreinigung	51,22	46,51
k) Markt	51,22	46,51
	<u>570.777,58</u>	<u>214.009,74</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen	415.260,61	82.887,97
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7.365,83	3.881,62
Mietkautionen	38.007,61	29.705,65
Sicherheitseinbehalte	11.845,75	10.745,00
Zahlwegverbindlichkeiten	98.297,78	86.789,50
	<u>570.777,58</u>	<u>214.009,74</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 183.317,06

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	179.425,00	196.790,00
b) Gebäudemanagement	<u>3.892,06</u>	<u>5.332,57</u>
	<u>183.317,06</u>	<u>202.122,57</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	5.332,57	3.892,06	5.332,57	3.892,06
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	<u>196.790,00</u>	--	<u>17.365,00</u>	<u>179.425,00</u>
	<u>202.122,57</u>	<u>3.892,06</u>	<u>22.697,57</u>	<u>183.317,06</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

Summe der Passivseite € 212.035.233,34
 (31.12.2020: € 205.889,383,56)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
 das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021**

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwasserbeseitigung	11.886.571,41	11.669.660,62
b) Gewässer	294.730,36	250.460,50
c) Kläranlage Spradow	2.677.674,19	2.691.244,62
d) Gebäudemanagement	12.259.859,05	11.874.117,70
e) Fotovoltaik	64.411,99	73.383,95
f) Stadthalle	60.478,72	45.278,73
g) Museum	285.150,95	282.944,50
h) Baubetriebshof	3.222.625,79	3.050.325,15
i) Abfallbeseitigung	2.708.946,53	2.593.753,05
j) Umweltberatung	118.000,00	112.500,00
k) Straßenreinigung	70.850,32	73.812,62
l) Markt	38.471,99	39.732,69
	<u>33.687.771,30</u>	<u>32.757.214,13</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>- 4.296.219,13</u>	<u>- 4.298.430,13</u>
	<u>29.391.552,17</u>	<u>28.458.784,00</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

Schmutzwassergebühren	7.241.322,72	7.358.465,17
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	163.361,49	- 65.839,97
Niederschlagswassergebühren	2.146.758,37	2.140.288,22
Gebührenüberschüsse Niederschlags- wasser	- 43.609,08	- 127.559,81
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenentwässerung	1.020.364,98	1.020.364,98
Beteiligung der Stadt Spenge an den Be- triebskosten	74.368,93	74.485,86
Übertrag	<u>10.602.567,41</u>	<u>10.510.204,45</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
Übertrag	10.602.567,41	10.510.204,45
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	27.955,27	12.872,17
Betriebsführungsentgelt Kläranlage	11.420,00	11.260,00
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.641.942,68	10.424.336,62
Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	1.052.257,61	1.061.454,00
Baukostenzuschuss/Abwasserabgabe	72.137,00	72.137,00
Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	68.085,00	63.960,00
Straßenentwässerungsanteil/Sonstige	34.784,12	30.408,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	1.227.263,73	1.227.959,00
Auflösung passive Abgrenzungsposten	17.365,00	17.365,00
	<u>11.886.571,41</u>	<u>11.669.660,62</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>294.730,36</u>	<u>250.460,50</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	<u>2.677.674,19</u>	<u>2.691.244,62</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.494.454,59	6.337.151,20
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.688.321,48	2.590.535,00
Kostenerstattung Gesamtschulverband	556.948,28	541.988,95
Mieteinnahmen von Dritten	1.326.711,81	1.327.836,28
Erbbauzinsen	24.275,85	24.275,85
sonstige Kostenerstattungen	94.293,53	64.862,90
Erlöse aus Gebäudemanagement	<u>11.185.005,54</u>	<u>10.886.650,18</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	711.159,00	623.807,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	139.452,19	131.440,59
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	116.211,00	128.562,48
Auflösung Sonstige Zuschüsse	1.249,00	1.249,00
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	24.751,00	24.751,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse1.066.779,19983.767,07
Übrige Erlöse8.074,323.700,45
	<u>12.259.859,05</u>	<u>11.874.117,70</u>
 <u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	<u>64.411,99</u>	<u>73.383,95</u>
 <u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	35.294,16	21.848,71
Betriebskostenerstattungen	22.184,56	21.430,02
Miete Wohnung Stadthalle	3.000,00	2.000,00
	<u>60.478,72</u>	<u>45.278,73</u>
 <u>zu g): Museum</u>		
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	30.179,95	27.973,50
	<u>285.150,95</u>	<u>282.944,50</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.665.460,67	2.639.227,95
Erlöse aus Festpreisaufträgen	156.872,03	180.984,65
Erlöse aus Winterdienst	247.970,14	49.974,56
Erlöse aus Kompostierung	65.487,77	75.198,04
Erlöse aus Stadtreinigung	72.331,50	90.461,70
Erlöse aus Rufbereitschaft	<u>14.503,68</u>	<u>14.478,25</u>
	<u>3.222.625,79</u>	<u>3.050.325,15</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.446.626,27	2.378.138,99
Gebührenüberschüsse Abfallbeseitigung	- 281.855,37	--
Gewerbemüllentsorgung	110.628,88	111.562,31
Erlöse Papierverwertung	351.008,41	17.424,19
Erlöse Sperrgut	18.231,40	17.466,05
übrige Erlöse	8.280,00	12.920,00
Kostenerstattungen	<u>56.026,94</u>	<u>56.241,51</u>
	<u>2.708.946,53</u>	<u>2.593.753,05</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>118.000,00</u>	<u>112.500,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.679,42	58.379,77
Gebühren Stadt	15.570,13	16.247,51
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	<u>- 3.399,23</u>	<u>- 814,66</u>
	<u>70.850,32</u>	<u>73.812,62</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu I): Markt</u>		
Benutzungsentgelte Marktplatz	30.162,60	32.278,20
Stromkostenerstattungen	5.804,79	5.441,06
Sonstige Nutzungsentgelte	2.504,60	2.454,90
Gebührenüberschüsse Marktstandgelder	--	- 441,47
	<u>38.471,99</u>	<u>39.732,69</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen

a) Abwasserbeseitigung	36.357,72	129.132,62
b) Kläranlage Spradow	3.139,20	11.977,12
c) Gebäudemanagement	341.641,77	305.562,50
d) Baubetriebshof	--	3.605,00
	<u>381.138,69</u>	<u>450.277,24</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	47.354,50	12.391,45
b) Gewässer	644,60	1.160,76
c) Kläranlage Spradow	16.659,08	13.841,50
d) Gebäudemanagement	86.257,81	158.341,20
f) Stadthalle	7.486,79	6.665,99
g) Museum	4.500,00	1.127,70
h) Baubetriebshof	194.883,95	150.136,06
i) Abfallbeseitigung	1.411,02	40.532,97
k) Markt	645,65	602,50
	<u>359.843,40</u>	<u>384.800,13</u>
innerbetriebliche Erträge	<u>- 103.835,15</u>	<u>- 104.043,89</u>
	<u>256.008,25</u>	<u>280.756,24</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	78.406,79	88.574,71
sonstige Gebühren	17.719,23	15.321,58
Coronabedingte Erträge	2.445,66	--
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	81.337,43	90.049,50
Erträge Auflösung Rückstellungen	50.816,99	58.174,12
übrige Erträge	<u>25.282,15</u>	<u>28.636,33</u>
	<u>256.008,25</u>	<u>280.756,24</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	243.257,89	176.682,36
bb) Gewässer	9.376,10	8.439,52
cc) Kläranlage Spradow	559.621,05	517.188,23
dd) Gebäudemanagement	2.152.336,74	1.899.073,37
ee) Fotovoltaik	629,49	546,84
ff) Stadthalle	25.917,31	28.206,46
gg) Museum	26.561,03	27.484,85
hh) Baubetriebshof	223.028,84	198.222,73
ii) Abfallbeseitigung	5.107,26	3.819,77
jj) Markt	<u>6.278,93</u>	<u>7.424,44</u>
	<u>3.252.114,64</u>	<u>2.867.088,57</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 191.731,24</u>	<u>- 177.660,91</u>
	<u>3.060.383,40</u>	<u>2.689.427,66</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Strombezug	97.767,86	85.191,80
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.445,82	2.601,86
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	91.442,00	53.052,06
Fuhrpark	46.247,94	29.851,35
Werkzeuge	5.354,27	5.985,29
	<u>243.257,89</u>	<u>176.682,36</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fuhrpark	83,52	172,03
Unterhaltungsmaterial	9.292,58	8.267,49
	<u>9.376,10</u>	<u>8.439,52</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Strombezug	130.640,89	123.572,93
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	183.271,99	165.617,51
Flockungsmittel	95.790,26	105.577,00
Fällmittel	44.038,79	38.154,85
Laborbedarf	28.566,89	32.255,98
Gasbezug	37.802,17	23.251,89
Fuhrpark	9.808,71	6.897,02
Werkzeuge	12.031,27	12.020,23
Abwassergebühren	1.056,90	889,23
Wasserbezug	841,14	664,59
Reinigungsmittel	1.762,51	867,97
Unterhaltungsmaterial Corona	10.657,28	7.419,03
Unterhaltung Gebäude/ Material	3.352,25	--
	<u>559.621,05</u>	<u>517.188,23</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gasbezug	866.712,26	677.726,57
Strombezug	534.488,23	500.188,49
Wasserbezug	116.262,35	111.618,22
Abwassergebühren	185.890,47	172.365,67
Nah- und Fernwärmebezug	263.012,41	199.240,15
Heizöl	13.391,09	12.664,99
Reinigungsmittel	57.824,65	72.410,33
Unterhaltungsmaterial für Gebäude	66.210,51	95.366,41
Unterhaltungsmaterial Corona	40.644,99	52.937,05
Fuhrpark	7.899,78	4.555,49
	<u>2.152.336,74</u>	<u>1.899.073,37</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>629,49</u>	<u>546,84</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	9.532,68	9.528,85
Gasbezug	9.602,27	8.769,30
Wasserbezug	1.840,01	1.742,61
Abwassergebühren	1.209,60	1.389,27
Unterhaltungsmaterial	3.732,75	6.776,43
	<u>25.917,31</u>	<u>28.206,46</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	12.535,09	12.415,20
Gasbezug	10.894,78	9.875,57
Wasserbezug/Abwassergebühren	1.071,32	686,24
Fuhrpark	2,15	--
Unterhaltungsmaterial	1.643,89	4.081,38
Unterhaltungsmaterial Corona	413,80	426,46
	<u>26.561,03</u>	<u>32.931,86</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	15.718,87	13.525,05
Strombezug	7.293,15	6.939,55
Wasserbezug/Abwassergebühren	3.129,59	2.408,17
Fuhrpark	97.396,96	77.353,95
Werkzeuge	5.289,43	2.167,26
Unterhaltungsmaterial	91.438,49	91.963,99
Unterhaltungsmaterial Corona	<u>2.762,35</u>	<u>3.864,76</u>
	<u>223.028,84</u>	<u>198.222,73</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	4.124,26	3.561,26
Unterhaltung/Material	<u>983,00</u>	<u>258,51</u>
	<u>5.107,26</u>	<u>3.819,77</u>
<u>zu jj): Markt</u>		
Strom	6.247,93	5.976,11
Unterhaltungsmaterial	31,00	1.018,85
Unterhaltungsmaterial Corona	--	<u>429,48</u>
	<u>6.278,93</u>	<u>7.424,44</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Abwasserbeseitigung	3.214.267,50	3.225.487,57
bb) Gewässer	173.530,39	139.874,06
cc) Kläranlage Spradow	666.252,98	656.883,98
dd) Gebäudemanagement	2.927.124,96	3.151.032,83
ee) Photovoltaik	10.611,87	6.458,19
ff) Stadthalle	58.066,15	38.546,55
gg) Museum	<u>95.751,45</u>	<u>108.939,73</u>
Übertrag	<u>7.145.605,30</u>	<u>7.327.222,91</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
Übertrag	7.145.605,30	7.327.222,91
hh) Baubetriebshof	90.158,57	123.957,96
ii) Abfallbeseitigung	2.106.167,20	2.028.823,68
jj) Umweltberatung	90.259,17	90.689,68
kk) Straßenreinigung	63.977,17	64.262,83
ll) Markt	11.476,71	10.751,32
	<u>9.507.644,12</u>	<u>9.645.708,38</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 4.076.147,36</u>	<u>- 4.092.521,39</u>
	<u>5.431.496,76</u>	<u>5.553.186,99</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.677.674,19	2.691.244,62
Fremdleistungen Kanalunterhaltung	394.763,11	347.464,25
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	69.931,12	73.400,73
Fuhrpark	39.773,72	34.803,00
Wartung Pumpstationen	20.549,76	63.313,12
Klärschlamm Entsorgung	9.525,92	11.090,38
Abwasseruntersuchungen	1.001,98	4.171,47
Ungezieferbekämpfung	1.047,80	--
	<u>3.213.219,70</u>	<u>3.225.487,57</u>

zu bb): Gewässer

Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>173.530,39</u>	<u>139.874,06</u>
--	-------------------	-------------------

zu cc): Kläranlage Spradow

Klärschlamm Entsorgung	414.570,06	442.925,45
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	95.888,62	86.346,90
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	40.550,35	33.787,02
Wartung und Sicherheitstechnik	86.247,92	81.531,20
Entsorgung von Abfall und Rechengut	<u>28.996,03</u>	<u>12.293,41</u>
	<u>666.252,98</u>	<u>656.883,98</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	1.013.010,23	1.061.808,91
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	662.785,76	910.864,83
Leistungen des Baubetriebshofes	483.465,74	490.594,05
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	490.210,38	413.482,40
Abfallbeseitigungsgebühren	167.105,28	161.797,67
Regenwassergebühren	88.997,55	90.500,07
Schornsteinfeger- und Straßenreinigungsgebühren	21.550,02	21.984,90
	<u>2.927.124,96</u>	<u>3.151.032,83</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	<u>10.611,87</u>	<u>6.458,19</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	28.402,56	23.864,48
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	15.511,70	3.295,96
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	12.192,80	9.427,02
Regenwassergebühren	1.959,09	1.959,09
	<u>58.066,15</u>	<u>38.546,55</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	9.380,36	14.990,51
Leistungen des Baubetriebshofes	29.834,50	31.523,39
Gebäudereinigung	31.673,45	31.087,25
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	24.863,14	31.338,58
	<u>95.751,45</u>	<u>108.939,73</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	9.094,69	28.265,61
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	37.826,54	62.691,11
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	16.283,78	13.424,72
Entsorgungsaufwand	25.358,57	17.380,70
Wartung und Sicherheitstechnik	<u>1.594,99</u>	<u>2.195,82</u>
	<u>90.158,57</u>	<u>123.957,96</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungsanlage	632.744,34	619.915,98
Aufwand Hausmüllabfuhr	629.566,09	540.712,58
Aufwand Bioabfall	434.349,36	393.540,18
Leistungen des Baubetriebshofes	221.004,87	241.101,79
Schadstoffsammlung	106.189,44	106.974,36
Unterhaltung Deponien	40.280,73	41.332,18
Aufwand übrige Abfälle	<u>42.032,37</u>	<u>85.246,61</u>
	<u>2.106.167,20</u>	<u>2.028.823,68</u>
<u>zu jj): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>90.259,17</u>	<u>90.689,68</u>
<u>zu kk): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	31.584,13	27.970,87
sonstige Fremdleistungen	<u>32.393,04</u>	<u>36.291,96</u>
	<u>63.977,17</u>	<u>64.262,83</u>
<u>zu ll): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	7.139,75	6.826,20
sonstige Fremdleistungen	<u>4.336,96</u>	<u>3.925,12</u>
	<u>11.476,71</u>	<u>10.751,32</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) Abwasserbeseitigung	1.049.901,92	956.206,75
bb) Gewässer	75.048,01	72.523,13
cc) Kläranlage Spradow	529.595,31	598.658,41
dd) Gebäudemanagement	2.608.945,76	2.633.015,12
ee) Baubetriebshof	2.159.962,91	2.137.712,15
ff) Abfallbeseitigung	65.767,72	64.756,35
gg) Umweltberatung	6.657,04	6.236,69
hh) Straßenreinigung	3.367,65	3.179,45
ii) Markt	3.367,51	3.179,23
	<u>6.502.613,83</u>	<u>6.475.467,28</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Löhne	341.792,00	285.753,60
Gehälter	705.309,92	648.846,54
Beamtenbezüge	--	17.206,61
Zuführung Urlaubsrückstellung	2.800,00	4.400,00
	<u>1.049.901,92</u>	<u>956.206,75</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Gehälter	73.248,01	73.023,13
Zuführung Urlaubsrückstellung	1.800,00	- 500,00
	<u>75.048,01</u>	<u>72.523,13</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Löhne	197.986,36	268.854,93
Gehälter	338.608,95	313.429,38
Beamtenbezüge	--	7.374,10
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 7.000,00	9.000,00
	<u>529.595,31</u>	<u>598.658,41</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	695.656,93	741.314,44
Gehälter	1.884.588,83	1.824.694,07
Beamtenbezüge	--	17.206,61
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>28.700,00</u>	<u>49.800,00</u>
	<u>2.608.945,76</u>	<u>2.633.015,12</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.419.146,86	1.409.147,28
Gehälter	754.616,05	688.890,61
Beamtenbezüge	--	7.374,26
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 13.800,00</u>	<u>32.300,00</u>
	<u>2.159.962,91</u>	<u>2.137.712,15</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Gehälter	66.867,72	65.256,35
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 1.100,00</u>	<u>- 500</u>
	<u>65.767,72</u>	<u>64.756,35</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.757,04	6.236,69
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 100,00</u>	<u>--</u>
	<u>6.657,04</u>	<u>6.236,69</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	<u>3.367,65</u>	<u>3.179,45</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	<u>3.367,51</u>	<u>3.179,23</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 485.354,79 (Vorjahr: € 594.615,71)		
aa) Abwasserbeseitigung	297.491,28	272.510,56
bb) Gewässer	20.550,87	19.969,21
cc) Kläranlage Spradow	154.061,27	167.563,44
dd) Gebäudemanagement	765.072,30	737.501,98
ee) Baubetriebshof	628.923,95	706.454,30
ff) Abfallbeseitigung	19.248,71	18.361,39
gg) Umweltberatung	1.903,62	1.719,32
hh) Straßenreinigung	945,98	924,17
ii) Markt	945,96	924,11
	<u>1.889.143,94</u>	<u>1.925.928,48</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	216.203,54	188.346,76
Altersversorgung	81.287,74	84.163,80
	<u>297.491,28</u>	<u>272.510,56</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	14.884,63	14.351,95
Altersversorgung	5.666,24	5.617,26
	<u>20.550,87</u>	<u>19.969,21</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	112.686,99	118.748,84
Altersversorgung	41.374,28	48.814,60
	<u>154.061,27</u>	<u>167.563,44</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	558.510,58	539.190,91
Altersversorgung	<u>206.561,72</u>	<u>198.311,07</u>
	<u>765.072,30</u>	<u>737.501,98</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	484.660,86	454.721,97
Altersversorgung	<u>144.263,09</u>	<u>251.732,33</u>
	<u>628.923,95</u>	<u>706.454,30</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	14.087,68	13.377,36
Altersversorgung	<u>5.161,03</u>	<u>4.984,03</u>
	<u>19.248,71</u>	<u>18.361,39</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.382,11	1.241,13
Altersversorgung	<u>521,51</u>	<u>478,19</u>
	<u>1.903,62</u>	<u>1.719,32</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	686,38	666,93
Altersversorgung	<u>259,60</u>	<u>257,18</u>
	<u>945,98</u>	<u>924,11</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	686,38	666,93
Altersversorgung	<u>259,58</u>	<u>257,18</u>
	<u>945,96</u>	<u>924,11</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abwasserbeseitigung	2.694.535,76	2.685.403,62
b) Kläranlage Spradow	619.536,09	611.814,27
c) Gebäudemanagement	2.769.793,94	2.757.398,45
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	62.329,98	62.917,90
f) Museum	49.022,93	49.135,52
g) Baubetriebshof	227.896,33	198.556,55
	<u>6.462.682,09</u>	<u>6.404.793,37</u>
Zusammensetzung:		
immaterielle Vermögensgegenstände	41.202,92	40.071,95
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	3.012.767,17	2.998.445,27
Abwasserreinigungsanlagen	514.478,81	516.171,79
Abwassersammelanlagen	2.638.128,73	2.630.152,16
technische Anlagen und Maschinen	44.035,82	41.817,53
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.068,64	178.134,67
	<u>6.462.682,09</u>	<u>6.404.793,37</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Abwasserbeseitigung	576.501,62	628.345,65
b) Gewässer	16.799,55	10.745,30
c) Kläranlage Spradow	155.494,32	150.609,79
d) Gebäudemanagement	740.891,10	878.002,99
e) Fotovoltaik	1.584,30	5.860,08
f) Stadthalle	24.704,93	24.353,81
g) Museum	117.843,92	111.961,61
h) Baubetriebshof	462.271,88	176.453,17
i) Abfallbeseitigung	500.022,95	532.967,33
j) Umweltberatung	14.987,62	14.404,63
k) Straßenreinigung	2.591,52	5.446,17
l) Markt	17.048,53	18.056,09
	<u>2.630.742,24</u>	<u>2.557.206,62</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 132.175,68	- 132.291,72
	<u>2.498.566,56</u>	<u>2.424.914,90</u>

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

zu a): Abwasserbeseitigung

Abwasserabgaben Kläranlagen	154.535,79	183.829,19
Versicherungen	20.745,76	20.755,18
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	110.929,14	123.353,59
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	123.562,69	73.474,78
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	67.832,35	66.104,83
Prüfungs- und Beratungskosten	18.047,29	17.756,35
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	26.577,36	17.655,97
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	6.615,16	6.033,54
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	1.560,85	2.067,13
Übertrag	<u>530.406,39</u>	<u>511.030,56</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
Übertrag	530.406,39	511.030,56
Verluste aus Anlagenabgängen	--	78.094,84
Mitgliedsbeiträge	2.863,72	1.035,32
übrige Aufwendungen	43.231,51	38.184,93
	<u>576.501,62</u>	<u>628.345,65</u>

zu c): Kläranlage Spradow

Versicherungen	32.075,43	31.801,47
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	25.581,16	25.416,28
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	27.204,77	25.099,48
Prüfungs- und Beratungskosten	7.070,62	7.000,00
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	24.430,70	22.591,57
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	9.104,15	8.740,95
Mitgliedsbeiträge	861,21	750,99
übrige Aufwendungen	29.166,28	29.209,05
	<u>155.494,32</u>	<u>150.609,79</u>

zu d): Gebäudemanagement

Versicherungen	258.610,66	269.418,91
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	94.204,53	93.840,80
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	87.454,09	91.778,34
Prüfungs- und Beratungskosten	28.908,13	39.061,90
Schadensfälle	52.545,44	81.902,48
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	12.241,21	12.032,43
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	5.621,57	11.381,12
Verlust aus Anlagenabgängen	--	109.015,94
Mitgliedsbeiträge	543,81	565,94
Miet- und Leasingaufwendungen	90.906,98	67.453,57
übrige Aufwendungen	109.854,68	101.551,56
	<u>740.891,10</u>	<u>878.002,99</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	75.504,76	75.332,37
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	27.438,76	21.980,00
Versicherungen	23.432,68	23.376,62
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	30.373,65	29.671,30
Prüfungs- und Beratungskosten	9.198,78	9.000,00
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	2.658,08	2.348,64
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	282.257,94	--
übrige Aufwendungen	<u>11.407,23</u>	<u>14.744,24</u>
	<u><u>462.271,88</u></u>	<u><u>176.453,17</u></u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Kreisumlage Abfallentsorgung	382.744,31	387.308,11
nicht verwertbarer Abfall	16.146,69	17.826,37
übrige Aufwendungen	<u>101.131,95</u>	<u>127.832,85</u>
	<u><u>500.022,95</u></u>	<u><u>532.967,33</u></u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>74.336,01</u>	<u>78.489,30</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen € 74.336,01 (Vorjahr € 78.489,30)		

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Abwasserbeseitigung	6,00	--
b) Gebäudemanagement	2.825,68	2.926,26
c) Straßenreinigung	32,00	--
	<u>2.863,68</u>	<u>2.926,26</u>
innerbetriebliche Erträge	<u>- 2.825,68</u>	<u>- 2.860,26</u>
	<u>38,00</u>	<u>66,00</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

a) Abwasserbeseitigung	1.006.021,36	1.173.933,29
b) Kläranlage Spradow	12.329,73	14.091,12
c) Gebäudemanagement	1.787.930,13	1.778.627,24
d) Fotovoltaik	13.994,06	15.598,11
e) Stadthalle	42.261,97	38.825,57
f) Museum	21.601,41	24.415,51
g) Baubetriebshof	30.536,28	28.017,40
h) Abfallbeseitigung	643,27	2.631,54
	<u>2.915.318,21</u>	<u>3.076.139,78</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 2.825,68</u>	<u>- 2.860,26</u>
	<u>2.912.492,53</u>	<u>3.073.279,52</u>

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	2.869.452,40	3.018.196,74
Zinsaufwand Jahresvorauszahler		
Schmutzwassergebühren	40.038,44	51.432,94
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	5.827,37	6.510,10
	<u>2.915.318,21</u>	<u>3.076.139,78</u>

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 0</u>
	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.345.694,01</u>	<u>721.374,58</u>
12. sonstige Steuern		
a) Abwasserbeseitigung	1.760,91	1.758,56
b) Gewässer	70,04	70,04
c) Kläranlage Spradow	581,72	254,00
d) Gebäudemanagement	17.811,37	15.122,96
e) Fotovoltaik	--	249,82
f) Stadthalle	12.544,68	12.544,68
g) Museum	48,59	48,59
h) Baubetriebshof	<u>7.355,00</u>	<u>7.294,00</u>
	<u>40.172,31</u>	<u>37.342,65</u>
Zusammensetzung:		
sonstige Steuern	10.920,63	8.090,97
Grundsteuern	<u>29.251,68</u>	<u>29.251,68</u>
	<u>40.172,31</u>	<u>37.342,65</u>
13. Jahresüberschuss	<u>1.305.521,70</u>	<u>684.031,93</u>
14. Vorabausschüttung	<u>--</u>	<u>680.000,00</u>
15. Entnahme aus Gewinnrücklage	<u>--</u>	<u>--</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklage	<u>1.300.000,00</u>	<u>--</u>
17. Bilanzgewinn	<u>5.521,70</u>	<u>4.031,93</u>

Nachrichtliche Angabe über
die Verwendung des Jahres-
ergebnisses:

Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.189.545,57	1.643.358,13
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	412.624,02	- 1.485.875,95
Einstellung in die allgemeine Rücklage	- 1.026.164,36	372.602,05
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	<u>- 570.483,53</u>	<u>- 526.052,30</u>
	<u>5.521,70</u>	<u>4.031,93</u>

C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.